

**Von der sozialen Gerechtigkeit zur Generationengerechtigkeit?
Eine Analyse der Bundestagsdokumente 2005 und 2009**

von Prof. Dr. Dr. Jörg Tremmel - Jun.-Prof.

[Danksagung einfügen: Der Verfasser dankt Verena Farhadian, Hans-Ulrich Kramer und Patrick Wegner für konstruktive Diskussionen und hilfreiche Hinweise.]

1. Einleitung

Eine Reihe von Sozialwissenschaftlern vertritt die These, dass der Interessenkonflikt zwischen Generationen in den modernen Gesellschaften immer stärker als neue Konfliktdimension neben die vorhandenen „Kannbruchstellen“, etwa die zwischen Arm und Reich, Männern und Frauen oder verschiedenen Ethnien, tritt.¹ Insofern wird im 21. Jahrhundert auch der faire Ausgleich zwischen Generationen - die Generationengerechtigkeit - immer wichtiger.

Hintergrund sind zwei ganz unterschiedliche Strömungen, die sich aber beide in dem Schlagwort von der Generationengerechtigkeit verdichten. Es ist zum einen der seit den 1970er Jahren geforderte ökologische Umbau der Industriegesellschaft, der mit der Gerechtigkeit zwischen der heutigen und künftigen Generationen begründet wird. Obwohl die frühindustrialisierten Länder bei diesem Umbau noch am Anfang stehen, hat dieser Trend immerhin schon zum Aufkommen neuer ökologischer Parteien in verschiedenen Ländern und zu einem tiefgreifenden gesellschaftlichen Bewusstseinswandel geführt.

Der zweite Megatrend ist der demografische Wandel, der nach Ansicht vieler Beobachter die modernen Demokratien in ihren Grundfesten erschüttern wird. Hier sind die Auswirkungen auf den Sozialstaat im Allgemeinen und auf umlagefinanzierte Sozialversicherungssysteme im Besonderen immens. Dies hat die Frage nach der Übervorteilung der Jüngeren auf die Tagesordnung gesetzt. Der erste Megatrend bezieht sich also auf Gerechtigkeit zwischen der heutigen und zukünftigen Generationen (intertemporaler Generationenbegriff), der zweite auf

¹ Zum Beispiel *Vern L. Bengtson*, Is the 'Contract across Generations' changing? Effects of Population Aging on Obligations and Expectations across Age Groups, in: Vern L. Bengtson / Andrew W. Achenbaum (Hg): *The Changing Contract Across Generations*. New York 1993; *Gösta Esping-Andersen / Sebastian Sarasa*: The Generational Conflict Reconsidered, in: *Journal of European Social Policy*, 12 Jg (2002), H. 1, S. 5-21; *Martin Kohli*, Age Groups and Generations: Lines of Conflict and Potentials for Integration, in: Jörg Tremmel (Hg): *A Young Generation Under Pressure?* Heidelberg 2010, S. 169-185.

Diese Textversion ist die bei der ZParl eingereichte Fassung, nicht die in der ZParl veröffentlichte Fassung

Gerechtigkeit zwischen Jung und Alt (temporaler Generationenbegriff).² Nur am Rande sei hier die Debatte über die Gegenwartspräferenz der Demokratie erwähnt.³

Foucault hat darauf hingewiesen, dass Diskurse nicht nur beschreiben und analysieren, sondern auch vorschreiben und insofern Macht und Einfluss verteilen.⁴ Wer sich in Diskursen durchsetzt, sozusagen die Diskurshoheit gewinnt, dominiert mit seinem Zeichensystem jenes des politischen Gegners. In dem Maße, wie spezifische Gerechtigkeitskategorien (z.B. soziale Gerechtigkeit, Geschlechtergerechtigkeit, Herkunftsgerechtigkeit oder eben Generationengerechtigkeit) von den politischen Akteuren und der Öffentlichkeit thematisiert werden, entwickeln sich auch politische Initiativen und Gesetzgebungsvorhaben. Der politische Gerechtigkeitsdiskurs eines Landes kann durchaus für den Ausgang von Wahlen entscheidend sein, wenn eine Partei sich auf den Wertewandel in der Bevölkerung einzustellen vermag.

Aber ist der Begriff ‚Generationengerechtigkeit‘ wirklich dabei, die politische Agenda zu erobern? Und wird der Begriff der sozialen Gerechtigkeit dabei zunehmend verdrängt?⁵ Dies wäre eine wesentliche Diskursverschiebung, die die These vom Ende des „sozialdemokratischen Zeitalters“⁶ empirisch unterfüttern würde. Da Daten hierzu bisher fehlen, soll die vorliegende Studie einen Einblick geben, wie sich die Verwendung der Konzepte Generationengerechtigkeit und Soziale Gerechtigkeit im Deutschen Bundestags in den letzten Jahren entwickelt hat. Dazu wurde eine quantitative Auswertung der Begriffsverwendung in den Plenarprotokollen und sonstigen Dokumenten des Deutschen Bundestags in den beiden Wahljahren 2005 und 2009 durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde auch untersucht, ob sich die mutmaßliche Diskursverschiebung auf bestimmte Politikfelder konzentriert, und ob bestimmte Parteien Träger dieses Prozesses sind.

² Vgl. *Jörg Tremmel*, Haben wir die Welt nur von unseren Kindern geborgt? Grundzüge einer Generationenethik, in: Johann S. Ach / Kurt Bayertz / Ludwig Siep (Hg.): Grundkurs Ethik. Band 2: Anwendungen. Paderborn 2011, S. 99-116.

³ Vgl. *Peter Graf Kielmannsegg*, Können Demokratien zukunftsverantwortlich handeln? In: *Merkur*, 57. Jg (2003), H. 7, S. 583-594; *Jörg Tremmel*, Establishing Intergenerational Justice in National Constitutions, in: *Jörg Tremmel: Handbook of Intergenerational Justice*, Cheltenham 2009, S. 187-214; *Dennis Thompson*, Representing Future Generations: Political Presentism and Democratic Trusteeship, in: *Critical Review of International Social and Political Philosophy*, 13 Jg (2010), H. 1, S. 17-37.

⁴ *Michel Foucault*, Die Ordnung des Diskurses, München 1974.

⁵ Dies ist die Behauptung von *Kluntz*, der seine Thesen allerdings nicht empirisch überprüft, vgl. *Michael Kluntz*, Von der sozialen zur Generationengerechtigkeit? Wiesbaden 2008.

⁶ „Das vergangene Jahrhundert ist vielfach als »Jahrhundert der Sozialdemokratie« apostrophiert worden. Autoren wie z. B. Ralf Dahrendorf hatten erwartet, dass das sozialdemokratische Zeitalter mit dem Übergang ins neue Millennium unwiderruflich zu Ende gehen würde“, schreiben *Frank Decker / Volker Best*, Sozialdemokratische Koalitionsstrategien in Europa. Herausforderungen und Perspektiven am Beispiel des neuen deutschen Fünfparteiensystems. Internationaler Monitor Soziale Demokratie. Friedrich-Ebert-Stiftung, Juni 2011. <http://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/08150.pdf>.

Diese Textversion ist die bei der ZParl eingereichte Fassung, nicht die in der ZParl veröffentlichte Fassung

Der weitere Aufbau der Studie ist wie folgt: Im zweiten Kapitel wird zunächst die Hypothesenbildung gerechtfertigt, dann wird im dritten Kapitel die methodische Vorgehensweise erläutert. Die Ergebnisse der statistischen Analyse bilden das vierte Kapitel, bevor eine Diskussion im fünften Kapitel die Studie abschließt.

2. Hypothesenbildung: Hinweise für eine Diskursverschiebung von sozialer Gerechtigkeit zu Generationengerechtigkeit

Die erste Hypothese dieser Studie lautet:

Das Konzept der Generationengerechtigkeit wurde in der 16. Legislaturperiode (bzw. 2009) im Parlament häufiger thematisiert als in der 15. Legislaturperiode (bzw. 2005).

Die zweite Hypothese lautet:

Das Konzept der sozialen Gerechtigkeit wurde in der 16. Legislaturperiode (bzw. 2009) im Parlament seltener thematisiert als in der 15. Legislaturperiode (bzw. 2005).

Die zunehmende Thematisierung der ökologischen, finanziellen und sozialen Belastungen kommender Generationen in Öffentlichkeit, Medien und Politik lassen die Hypothese zu, dass sich der Schlüsseldiskurs der Politik von sozialer Gerechtigkeit zu Generationengerechtigkeit verlagert. Erste empirische Hinweise auf eine zunehmende Thematisierung von ‚Generationengerechtigkeit‘ – ein Begriff, der Anfang der 1980er Jahre in Deutschland erstmals verwendet wurde – lieferten Studien über die Verwendung des Begriffes in den Medien. So zeigt eine Analyse führender deutschsprachiger Zeitungen, dass der Begriff von 1990-1999 nur 5 Mal pro Jahr verwendet wurde. In der Dekade von 2000-2009 stieg die Verwendungshäufigkeit auf knapp 100 Mal pro Jahr an. Die genaue Aufteilung auf verschiedene Qualitätszeitungen zeigt Tabelle 1.

	FAZ	SZ	taz	FTD	Die Zeit	Focus	Spiegel	NZZ	Der Standard	Gesamt
2000	1	13	7	0	7	3	20	2	/	53
2001	13	8	9	5	5	0	3	1	/	44
2002	34	24	20	6	8	2	19	1	/	114
2003	64	35	44	17	8	3	21	2	/	194
2004	22	21	12	5	3	0	12	4	/	79
2005	40	16	24	6	10	2	16	3	/	117
2006	42	15	12	4	4	5	11	3	1	97
2007	10	11	9	3	4	0	8	4	6	55
2008	22	22	9	6	10	0	4	1	2	76
2009	25	20	10	7	12	2	18	6	2	102
Ø 2000-9	27	19	16	6	7	2	13	3	1	93

Diese Textversion ist die bei der ZParl eingereichte Fassung, nicht die in der ZParl veröffentlichte Fassung

Tab. 1: Häufigkeit der Nennung des Begriffes ‚Generationengerechtigkeit‘ nach Jahr und Printmedium⁷

Eine gewisse Parallelität zwischen der Verwendung eines Begriffs (bzw. der durch ihn transportierten Werte) in der Medienlandschaft und im Parlament ist anzunehmen, da parlamentarische Debatten gesellschaftliche Werte(verschiebungen) widerspiegeln.

3. Methodische Vorgehensweise

Das Erhebungsdesign muss mehreren Kriterien genügen, um die eingangs gesetzten Ziele zu erfüllen. Zunächst gilt es die Konzepte Generationengerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit möglichst genau zu codieren (siehe Anhang 1).⁸ Die so genannten Wörterbücher zu ‚Generationengerechtigkeit‘ und ‚Sozialer Gerechtigkeit‘ wurden zunächst deduktiv anhand einer allgemeiner Konzeption von Gerechtigkeit in Angriff genommen. Im Lauf der Studie stellte sich heraus, dass manche Begriffe aus jedem Wörterbuch wider Erwarten nie in Debatten der Bundestagsabgeordneten vorkamen. Dafür kamen andere Begriffe vor, die nicht antizipiert worden waren, die aber auch verwandte Begriffe von ‚Generationengerechtigkeit‘ und ‚Soziale Gerechtigkeit‘ sind und folglich in die beiden Wörterbücher aufgenommen werden müssen. Die Wörterbücher wurde also im Laufe der Studie induktiv überarbeitet.

3.1. Definitionen von Generationengerechtigkeit und Sozialer Gerechtigkeit

Wie lauten nun die deduktiven Definitionen? Gerechtigkeit wird in der Philosophie heute fast ausschließlich relational definiert, d.h. es werden Vergleiche zwischen Gruppen (bezogen auf die Untersuchungseinheiten dieser Studie also entweder Generationen oder soziale Gruppen) gezogen.⁹

Bei Generationengerechtigkeit geht es folglich darum, *was* heutige Generationen an nachfolgende Generationen weitergeben sollen, und *wieviele* davon künftigen Generationen zusteht. Das Ziel der Codierung war es also, möglichst alle Aussagen zu erfassen, die sich auf Chancen und Ansprüche zukünftiger Generationen bezogen, oder aber ein konkretes Gut oder die Menge eines Gutes nannten, das zukünftigen Generationen zur Verfügung stehen müsste. Naheliegenderweise wurden auch Aussagen, welche die (mögliche) Nichterfüllung dieser

⁷ Die Daten für den Zeitraum 1.1.2000-1.7.2009 sind der Studie *Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen*, ‚Generationengerechtigkeit‘ - Die Verwendung und Etablierung des Begriffes in den Medien und im politischen Sprachgebrauch. SRzG-Studien 1/2009, entnommen. Die Daten für die 1990er Jahre und für 1.7.2009-31.12.2009 und für die Dekade 1990-1999 wurden nacherhoben.

⁸ Die Anhänge dieser Studie sind auf der Webseite des Arbeitsbereichs ‚Generationengerechte Politik‘ (Unterseite: Forschungsprojekte) am Institut für Politikwissenschaft der Eberhard-Karls-Universität Tübingen zu finden.

⁹ Vgl. Jörg Tremmel, *A Theory of Intergenerational Justice*, London 2009.

Diese Textversion ist die bei der ZParl eingereichte Fassung, nicht die in der ZParl veröffentlichte Fassung

Ansprüche thematisieren, erfasst. Aus diesen Überlegungen ergab sich die Liste der Begriffe, die sich in Anhang 1 findet. In jedem der Begriffe taucht 'Generation' bzw. ,generation' als Wortbestandteil auf.

Das Gegenstück zur Generationengerechtigkeit (synonym: intergenerationelle Gerechtigkeit) ist die intragenerationelle Gerechtigkeit. Wie Abbildung 1 zeigt, ist nach der hier verwendeten Terminologie ,Soziale Gerechtigkeit' der Teilbereich, der sich auf Gerechtigkeit zwischen Arm und Reich bzw. Einkommensstarken und Einkommensschwachen bezieht. ,Soziale Gerechtigkeit' wird in der Studie also nicht in einem so weiten Sinn verstanden, dass diese auch Geschlechtergerechtigkeit, Gerechtigkeit zwischen Kranken und Gesunden, Familien und Kinderlosen etc. umfasst.

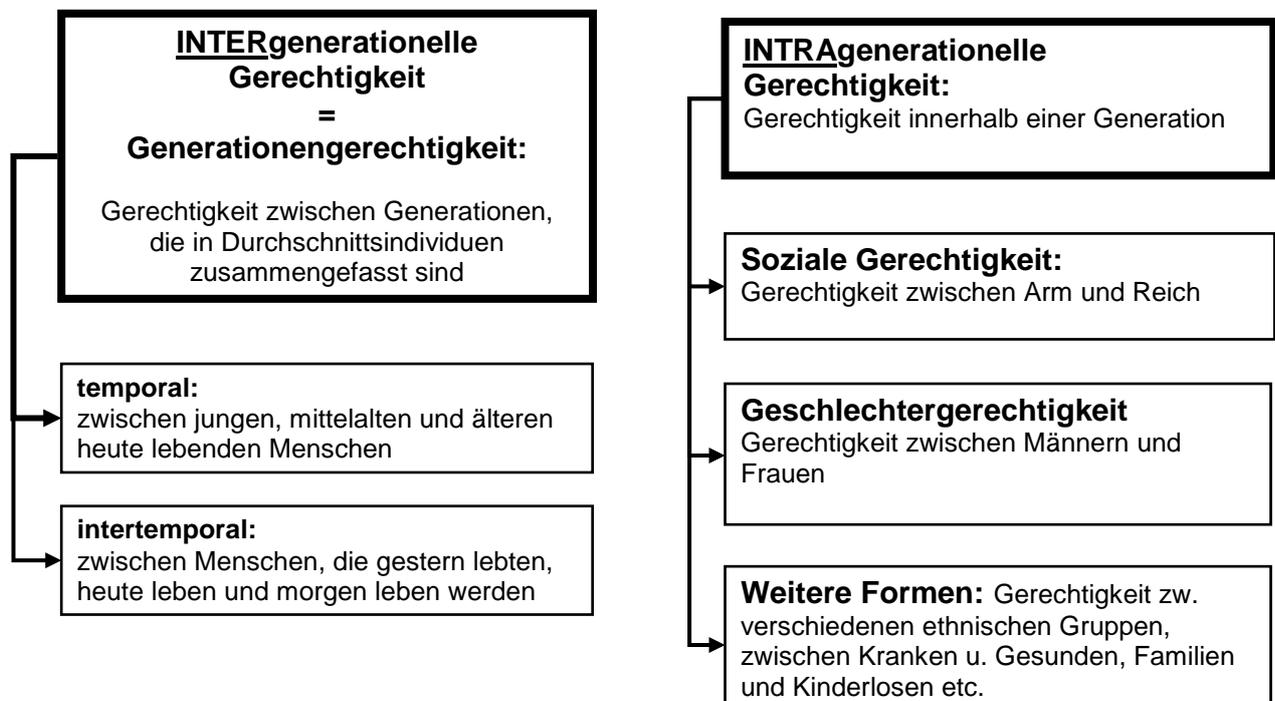


Abb. 1: Abgrenzung von intergenerationeller Gerechtigkeit (Generationengerechtigkeit) und intragenerationeller Gerechtigkeit

Bei den Begriffen, die im Zusammenhang mit sozialer Gerechtigkeit stehen, wurde das Schlüsselwort ,sozial' ausgewählt. Es findet sich als Einzelwort oder Wortbestandteil in allen Begriffen des Wörterbuchs zum Konzept von sozialer Gerechtigkeit (siehe Anhang 1).

Die empirische Studie wurde für die Jahre 2005 und 2009 durchgeführt, die als Wahljahre stellvertretend für die 15. und 16. Legislaturperiode stehen. Eine Erfassung aller Jahre dieser beiden oder darüber hinaus früherer Legislaturperioden war aufgrund des hohen Aufwandes

Diese Textversion ist die bei der ZParl eingereichte Fassung, nicht die in der ZParl veröffentlichte Fassung

nicht leistbar. Immerhin entstehen in einer vierjährigen Wahlperiode entstehen im parlamentarischen Betrieb mehr als 12.000 Drucksachen – viele von geringem Umfang, einige wie der jährliche Haushaltsplan mit mehr als 3000 Seiten.

In der empirischen Studie wurde zunächst die absolute Zahl der Nennungen, aufgeschlüsselt nach *Dokumententypus* erfasst. Hier wurden Plenarprotokolle, Anfragen, Anträge, Berichte, Beschlussempfehlungen und Gesetzentwürfe unterschieden (zur Erläuterung siehe Anhang 2). Wenn ein Redner in seiner Rede mehrfach ‚Generationengerechtigkeit‘ bzw. ‚Soziale Gerechtigkeit‘ erwähnte, so wurde jede Nennung gezählt.¹⁰ So wird in dem Zitat „Es geht um Gerechtigkeit, weil Schuldenbegrenzung *Generationengerechtigkeit* bedeutet. Das derzeitige Ausmaß der Verschuldung – auch ohne die Schulden aus der aktuellen Wirtschaftskrise – stellt eine schwere Last für *zukünftige Generationen* dar.“¹¹ der Suchbegriff zwei Mal gefunden und gezählt.

Zweitens wurde erfasst, in Zusammenhang mit welchem *Politikfeld* die Konzepte der sozialen Gerechtigkeit und der Generationengerechtigkeit im deutschen Bundestag thematisiert wurden. Unterschieden wurden die Kategorien Bildungs-, Familien-, Finanz-, Gesundheits-, Jugend-, Kultur-, Nachhaltigkeits-, Rechts-, Renten-, Sozial-, Umwelt/Energie-, Wirtschafts/arbeitmarktpolitik und Sonstiges (siehe Anhang 3 für Erläuterungen). Die Zuordnung zu einem Politikfeld erfolgte auf Grundlage des Argumentationsstrangs der Aussage. Wenn sich der Redner etwa auf finanzielle Lasten berief, die heute lebende Generationen zukünftigen Generationen hinterlassen, wurde die Aussage der Finanzpolitik zugeordnet, auch wenn die Aussage z. B. in einer Debatte über die Bildungspolitik getätigt wurde.

Weiterhin wurde die *Parteizugehörigkeit* der Redner erfasst, um nachzuzeichnen, wie oft bestimmte Parteien die jeweiligen Gerechtigkeitskategorien verwendeten. Dabei wurde die unterschiedliche Redezeit, die Parteien im Bundestag zusteht, berücksichtigt (siehe Anhang 4 für Erläuterungen).

4. Ergebnisse

4.1 Generationengerechtigkeit

¹⁰ Hier liegt ein wesentlicher Unterschied zu einer früheren Studie (SRzG 2009), bei der in diesem Fall nur eine Nennung gezählt wurde. Nach der neuen Methodik wurde sowohl die Zahl der Nennungen als auch die Zahl der Dokumente erfasst.

¹¹ Dr. Wissing, Volker (CDU/CSU), *Plenarprotokoll* 16/225 (2009), Deutscher Bundestag 225. Sitzung, 29.05.2009, S. 24859. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/16/16225.pdf> (am 13.03.2010).

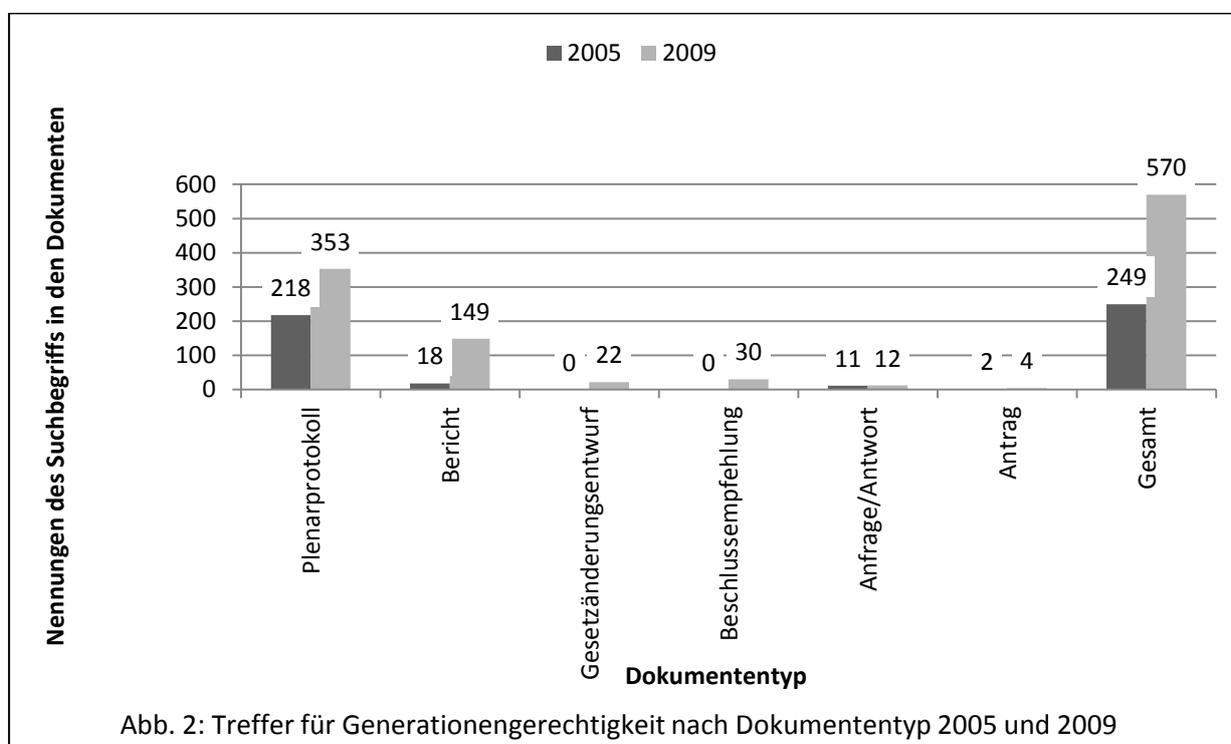
Diese Textversion ist die bei der ZParl eingereichte Fassung, nicht die in der ZParl veröffentlichte Fassung

4.1.1 Zahl der Nennungen und Zuordnung zu Dokumenten

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Untersuchung zur Verwendung von ‚Generationengerechtigkeit‘ und verwandte Begriffen in den Bundestagsdokumenten dargestellt. Die Vorstellung der Ergebnisse verläuft vom Allgemeinen zum Speziellen. Zunächst wird die Verwendung des Konzeptes ohne Differenzierungen quantifiziert, um danach auf die Art der Verwendung (Parteien, Politikfelder) einzugehen.

Insgesamt wurde das Konzept Generationengerechtigkeit im Wahljahr 2009 (Untersuchungszeitraum 1.1. bis zur Bundestagswahl am 27.9.) über alle Dokumente und über Parteigrenzen und Institutionen hinweg 570 Mal im Bundestag erwähnt, davon 353 Mal in Plenarprotokollen, 149 Mal in Berichten, 30 Mal in Beschlussempfehlungen, 22 Mal in Gesetzentwürfen, 12 Mal in Anfragen/Antworten und 4 Mal in Anträgen.

Im Wahljahr 2005 (Untersuchungszeitraum 1.1. bis zur Bundestagswahl am 18.9.) wurde das Konzept Generationengerechtigkeit in 2005 über alle Dokumente und über Parteigrenzen hinweg 249 Mal im Bundestag erwähnt, davon 218 Mal in Plenarprotokollen, 18 Mal in Berichten, 11 Mal in Anfragen/Antworten, 2 Mal in Anträgen und 0 Mal in Beschlussempfehlungen und in Gesetzentwürfen.



Der Anstieg von 249 auf 570 zeigt die wachsende Bedeutung des Konzeptes Generationengerechtigkeit in den vergangenen vier Jahren. Die (mehr als) Verdoppelung

Diese Textversion ist die bei der ZParl eingereichte Fassung, nicht die in der ZParl veröffentlichte Fassung

spricht dafür, dass der erst in den 1980er Jahren aufgekommene Begriff bzw. das dahinter stehende Konzept weiter an Bedeutung in der politischen Arena gewinnt.

Betrachtet man die Verteilung der Nennungen auf die Dokumententypen, so wird klar, dass Generationengerechtigkeit vor allem im Parlament selbst diskutiert wird. Bei der rein schriftlichen Kommunikation zwischen Parlament, Bundesregierung und Ausschüssen und in Gesetzesentwürfen spielt es dagegen nur eine geringe Rolle. Das war 2009 noch ausgeprägter als 2005 der Fall.

Durchschnittlich wurde das Konzept Generationengerechtigkeit 2009 in den Dokumenten, in denen es vorkam, 2,1 Mal angesprochen. In 171 Dokumenten (63 Prozent) wurde das Konzept je ein Mal angesprochen. Nur in sechs Fällen wird das Konzept öfter als sechs Mal angesprochen. Einige Dokumente hatten jedoch eine sehr hohe Zahl von Nennungen. Das Maximum in einem Dokument sind 52 Nennungen, dabei handelte es sich um den Gesundheitsbericht der Bundesregierung.

Im Jahr 2005 war ‚Generationengerechtigkeit‘ in den Dokumenten, in denen es vorkam, im Durchschnitt stattliche 7 Mal genannt worden. Die Verteilung der Nennungen zeigt eine Entwicklung auf: Zwar waren 2005 weniger Reden zum Konzept der Generationengerechtigkeit gehalten worden, diese hatten jedoch schwerpunktmäßig mit diesem Konzept argumentiert. 2009 hingegen kam ‚generationengerecht‘ häufiger in Aufzählungen vor, oder der Begriff wird für einzelne Einwendungen und Einwürfe verwendet. Der Suchbegriff wird also zunehmend als ein Argument unter vielen verwendet, die für oder gegen ein Gesetz/eine Maßnahme sprechen, was zu der hohen Zahl an Einzelnennungen führt. Dies wird auch durch die Verwendung des Konzeptes in Verbindung mit Worten wie „insbesondere“, „auch“ und „nicht zuletzt“ deutlich gemacht. Ein Beispiel hierfür wäre folgendes Aussage aus der Diskussion des Bankenrettungsplans der Bundesregierung: „Dieser Naivität dürfen wir beim Schuldenmachen, *insbesondere* (Herv. J.T.) angesichts der Herausforderungen, die sich daraus für die nachfolgenden Generationen ergeben, nicht auf den Leim gehen.“¹²

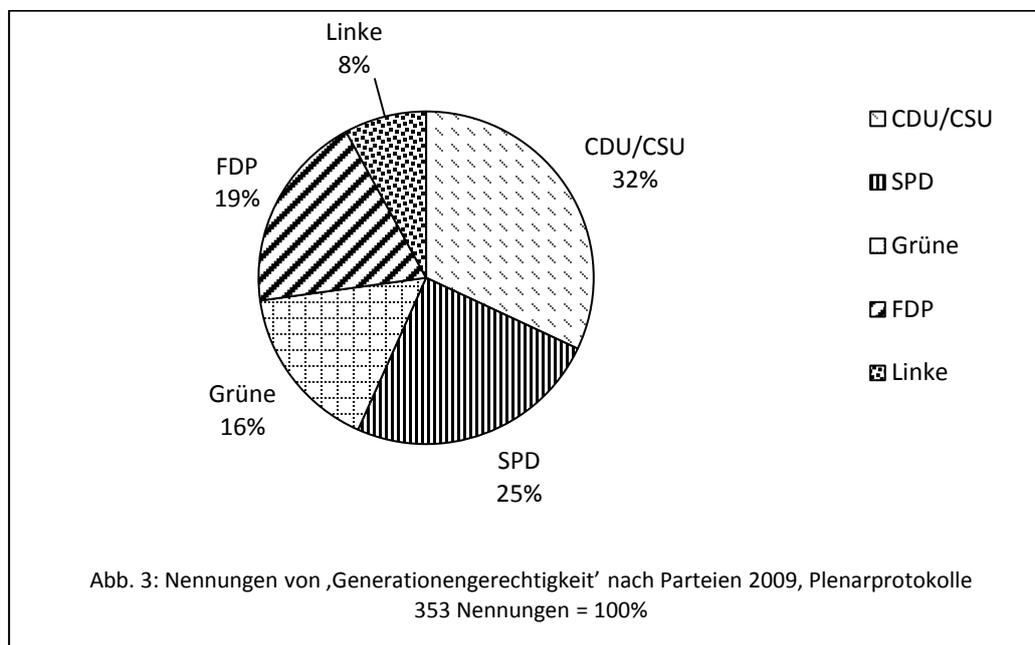
Je mehr Generationengerechtigkeit also die politische Agenda erobert, desto mehr wird es in alle möglichen Reden bzw. Beiträge eingebaut.

¹² Kampeter, Steffen (CDU/CSU), *Plenarprotokoll* 16/212 (2009), Deutscher Bundestag 225. Sitzung, 20.03.2009, S. 22972. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/16/16212.pdf> (am 13.03.2010).

Diese Textversion ist die bei der ZParl eingereichte Fassung, nicht die in der ZParl veröffentlichte Fassung

4.1.2 Zuordnung zu Parteien

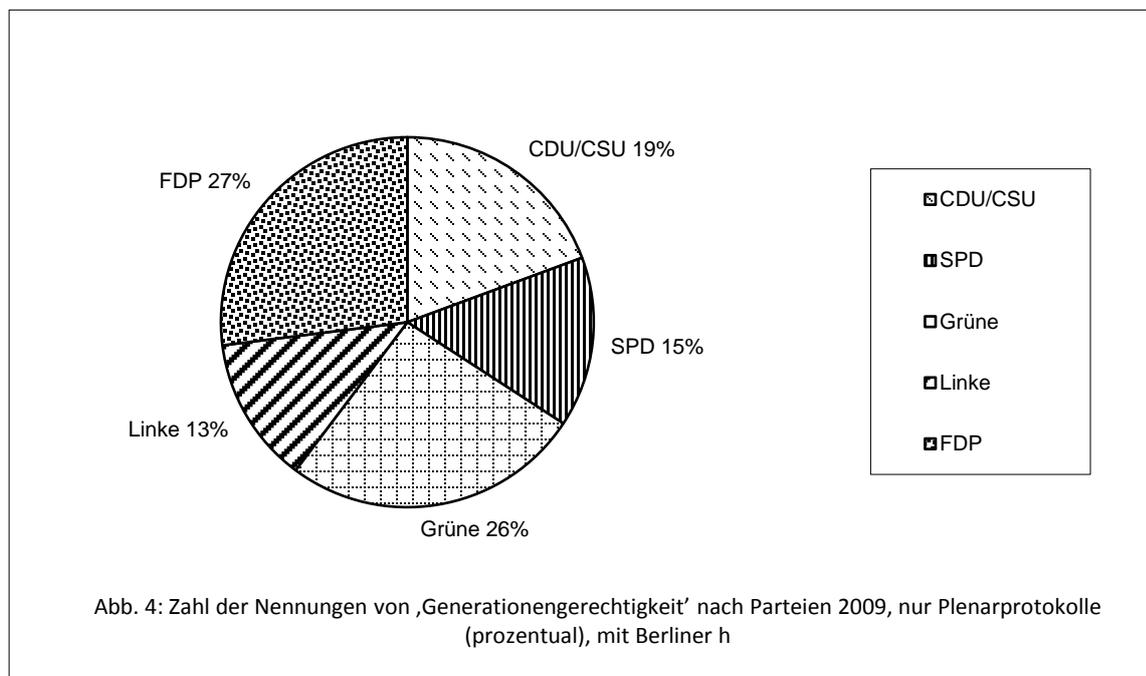
Im nächsten Analyseschritt wurden die Dokumente den jeweiligen Parteien zugeordnet. Die Auswertung der Plenardebatten war insofern problemlos möglich, weil hier immer ein einzelner Sprecher existiert. Bei nur in Schriftform, also ohne vorausgegangene mündliche Äußerung, vorliegenden Dokumenten wie Gesetzesentwürfen oder interfraktionellen Anträgen war die Zuordnung problematisch, da hier keine Redezeitbegrenzung existierte und zudem keine konkrete Person als parteigebundener Sprecher zugeordnet werden konnte. Würde bei einem Gemeinschaftsantrag, z.B. von CDU/CSU, SPD, FDP und Grünen, jeder Partei eine Nennung zugeordnet, so hätte dies zu einer künstlichen Erhöhung der Trefferzahl für ‚Generationengerechtigkeit‘ über die Gesamtzahl von 570 (im Jahr 2009) hinaus geführt. Zudem ist unklar, wie die Stellungnahmen der Bundestagsausschüsse oder des Parlamentarischen Beirats für Nachhaltige Entwicklung gezählt werden sollen, wenn diese Bundestagsdokumente im Namen des gesamten Gremiums (statt von Einzelpersonen) publiziert wurden. Aus diesen Gründen wurde für die Auswertung nach Parteien nur der Dokumententypus ‚Plenarprotokoll‘ berücksichtigt. Abbildung 3 zeigt die Verteilung:



Die CDU/CSU-Fraktion hat mit 32 Prozent aller Nennungen am häufigsten auf das Konzept der Generationengerechtigkeit Bezug genommen, gefolgt von der SPD mit 27 Prozent der Nennungen, der FDP mit 21 Prozent, den Grünen mit 17 Prozent und der Linkspartei mit 8 Prozent.

Diese Textversion ist die bei der ZParl eingereichte Fassung, nicht die in der ZParl veröffentlichte Fassung

Die hier aufgeführten absoluten Zahlen sind jedoch noch nicht sehr aussagekräftig, da sie die so genannte ‚Berliner Stunde‘ nicht mit in Betracht ziehen. Sie regelt die Redezeit gemäß Abgeordnetenanteilen im Deutschen Bundestag (siehe Anhang 4). Da die Redezeitverteilung den Wahlproporz widerspiegelt, haben die großen Parteien mehr Redezeit im Plenum und folglich schon deshalb öfter die Möglichkeit, auf das Konzept der Generationengerechtigkeit Bezug zu nehmen. In der Studie wird nun eine Situation simuliert, in der alle Fraktionen gleich viel Redezeit zur Verfügung steht. Nur so lässt sich die Frage beantworten, welche Partei ‚Generationengerechtigkeit‘ bzw. ‚Soziale Gerechtigkeit‘ am häufigsten thematisiert hätte, wenn allen Parteien die gleiche Redezeit zur Verfügung gestanden hätte. Die Verteilung der Nennungen auf die Parteien verändert sich deutlich, wenn die ‚Berliner Stunde‘ in die Analyse mit einbezogen wird (siehe Abbildung 4).

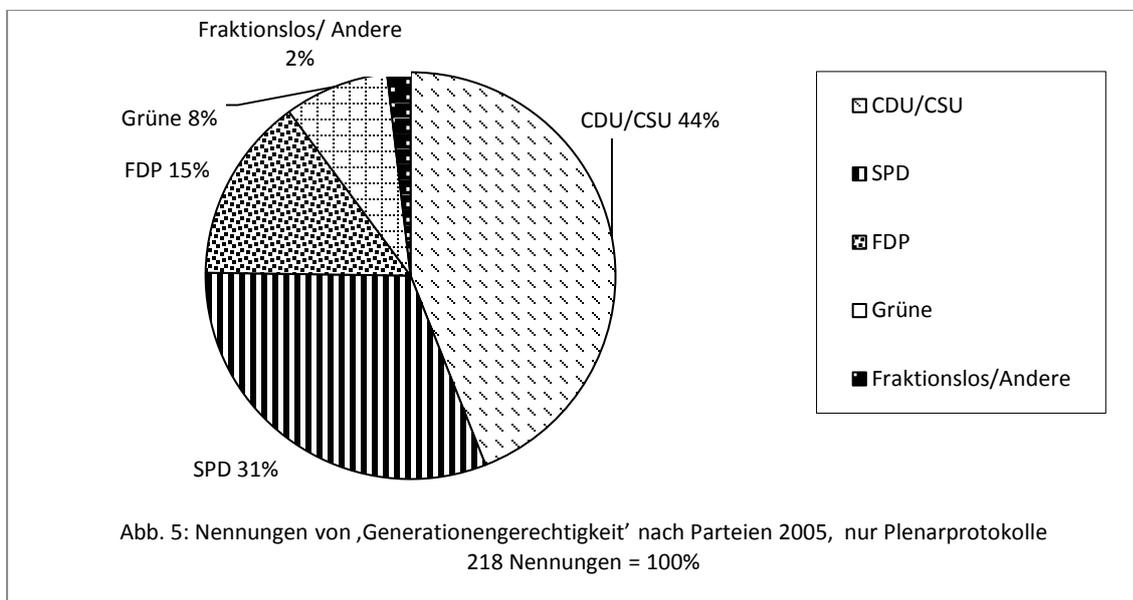


Setzt man die Erwähnungen der Parteien ins Verhältnis zu ihrer Redezeit, so zeigt sich, dass sich an erster Stelle die FDP (27 Prozent) und die Grünen (26 Prozent) als Advokaten der Generationengerechtigkeit profilieren, da beide Parteien vor der CDU/CSU (19 Prozent) sowie der SPD (15 Prozent) liegen. Zu Zeiten der Großen Koalition waren also diese beiden kleineren Parteien dem Konzept der Generationengerechtigkeit zumindest verbal stärker zugeneigt als die Volksparteien. Einzig die Linke ändert ihre Position nicht durch die Umrechnung nach der Berliner Stunde - sie bleibt mit 13 Prozent auf dem letzten Platz.

Auswertung 2005

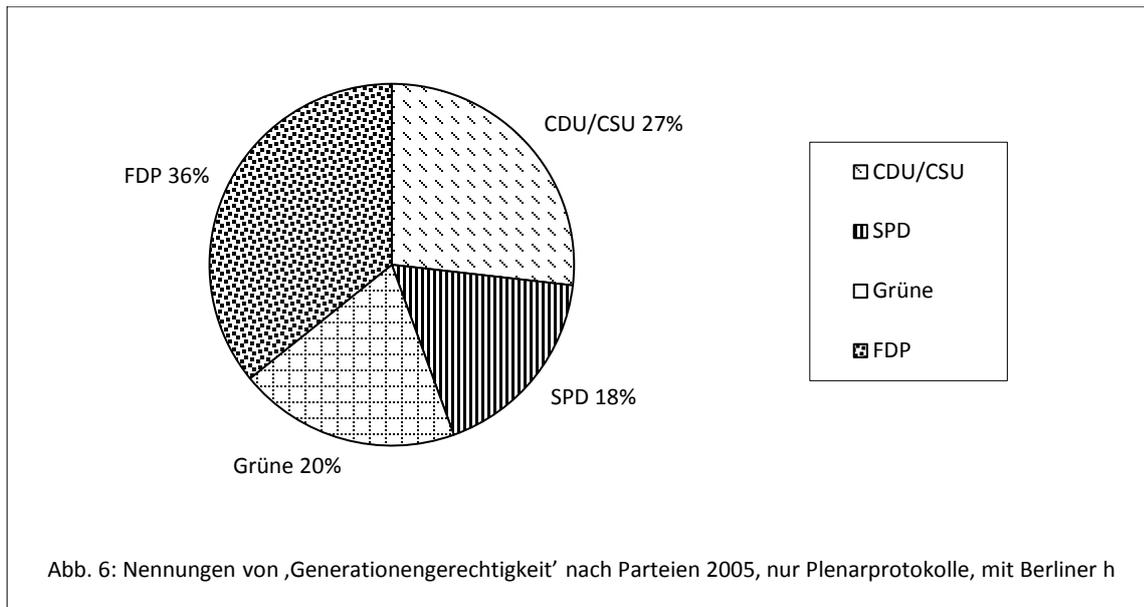
Diese Textversion ist die bei der ZParl eingereichte Fassung, nicht die in der ZParl veröffentlichte Fassung

Im Jahr 2005, zu Regierungszeiten von Rot-Grün, waren lediglich vier Fraktionen im Bundestag vertreten, da die damalige PDS mit lediglich zwei Abgeordneten keine Fraktionsstärke aufwies. Die Beiträge der beiden LINKEN-Frauen Löttsch und Pau wurden daher der Kategorie Fraktionslos/Andere zugeordnet. Zählt man nun 2005 die Nennungen, und zwar nur in den Plenarprotokollen (ohne Berliner Stunde), so kommt die Union insgesamt auf 44 Prozent der Nennungen. Deutlich weniger Nennungen, nämlich 31 Prozent, weist die zweite Volkspartei, die SPD, auf. Auf den dritten Platz kommt die FDP (15 Prozent). Die Grünen haben 2005 nur sehr selten das Konzept der Generationengerechtigkeit thematisiert (8 Prozent). Die Fraktionslosen und Anderen kommen auf 2 Prozent (von den 4 Nennungen entfallen 2 auf die Linkspartei).



Bezüglich der Verteilung im Jahr 2005 *mit* Berliner Stunde werden nun die einzelnen Redezeitkontingente für jede Fraktion in die Berechnung einbezogen. Da sich die Redezeitaufteilung nur auf Fraktionen bezieht, bleiben die beiden fraktionslosen PDS-Abgeordneten jetzt unberücksichtigt.

Diese Textversion ist die bei der ZParl eingereichte Fassung, nicht die in der ZParl veröffentlichte Fassung



Es zeigt sich, dass die FDP am häufigsten das Konzept der ‚Generationengerechtigkeit‘ thematisiert hat (36 Prozent). Anders als 2009 liegt sie deutlich vor den Grünen (20 Prozent). CDU/CSU kommen auf 27 Prozent, SPD auf 18 Prozent. Möglicherweise erklärt sich das dadurch, dass die Grünen in der 15. Legislaturperiode Regierungspartei waren und die Opposition der Regierung regelmäßig mangelnde Gerechtigkeit bei ihren politischen Entscheidungen vorwirft. Auch die zweite Oppositionsfraktion, die Union, kommt mit nun 27 Prozent auf einen höheren Wert als 2009.

4.1.3 Die Aufgliederung nach Parteien und Politikfeldern

In dem folgenden Teil werden die Nutzungen des Konzeptes ‚Generationengerechtigkeit‘ thematisch aufgegliedert. Jede Verwendung des Begriffs ‚Generationengerechtigkeit‘ in den Plenardebatten und Bundestagsdokumenten wurde im Rahmen der Studie einem bestimmten Themenfeld zugewiesen. Dabei wurden Politikfelder als Hauptkategorien verwendet. Die Verteilung der Fundstellen in den Dokumenten auf die Politikfelder sieht für 2009 folgendermaßen aus:

Diese Textversion ist die bei der ZParl eingereichte Fassung, nicht die in der ZParl veröffentlichte Fassung

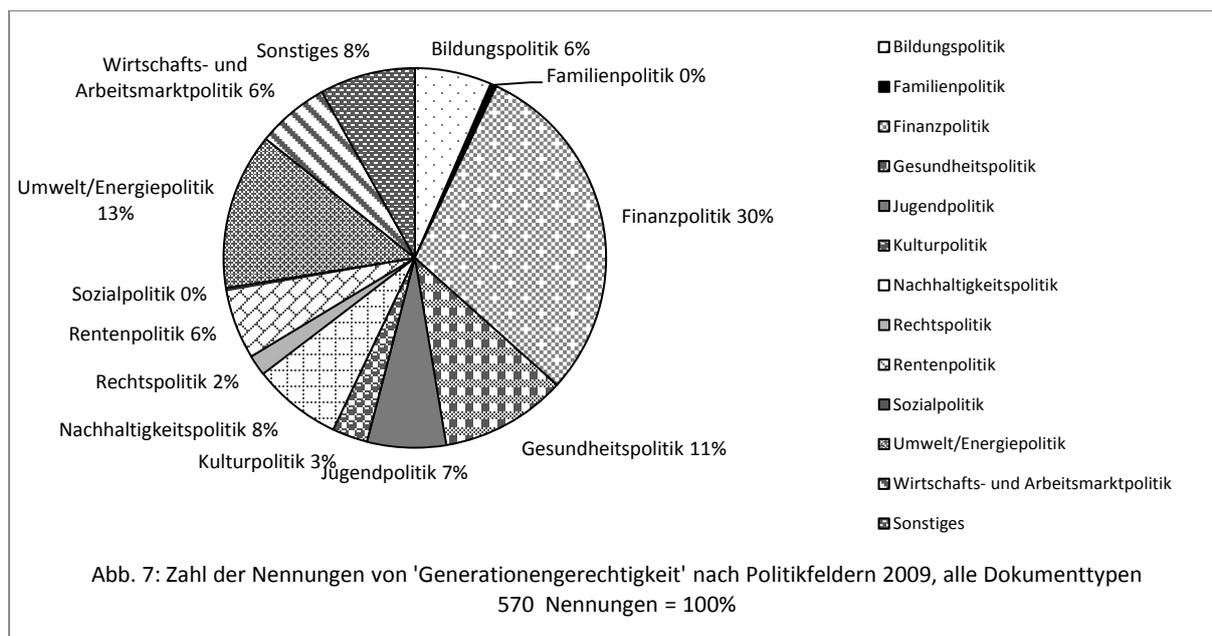


Abbildung 7 zeigt die prozentuale Verteilung aller Nennungen auf die verschiedenen Themenfelder. Dabei stellt Finanzpolitik (30 Prozent) mit Abstand den Bereich dar, in dem am häufigsten mit Generationengerechtigkeit argumentiert wurde. Dies ist auf die Finanzkrise und die Verabschiedung der Schuldenbremse 2009 zurückzuführen, in deren Verlauf eine Debatte entbrannte, wie viel Schulden man zur Konjunkturförderung anhäufen darf. Es wurde darauf verwiesen, dass es notwendig sei, die Neuverschuldung und die allgemeine Staatsverschuldung möglichst gering zu halten, um den zukünftigen Generationen keinen Schuldenberg zu hinterlassen.

An zweiter Stelle folgt der Themenbereich ‚Umwelt-, Energiepolitik‘ mit den Themenbereichen erneuerbare Energien und Kernenergie (13 Prozent), vor dem Bereich ‚Gesundheitssystem‘, der den Wert von 11 Prozent auf Grund der Debatten um die Pflegeversicherung erreicht hat.

Im Bereich Rente (6 Prozent), und hier insbesondere im Zusammenhang mit der ‚Rente ab 67‘, wurde der Begriff ‚Generationengerechtigkeit‘ (von den Regierungsfractionen) vor allem dafür verwendet, mit dem Verweis auf zukünftige Generationen die Bemühungen um Beitragssatzstabilität zu rechtfertigen.

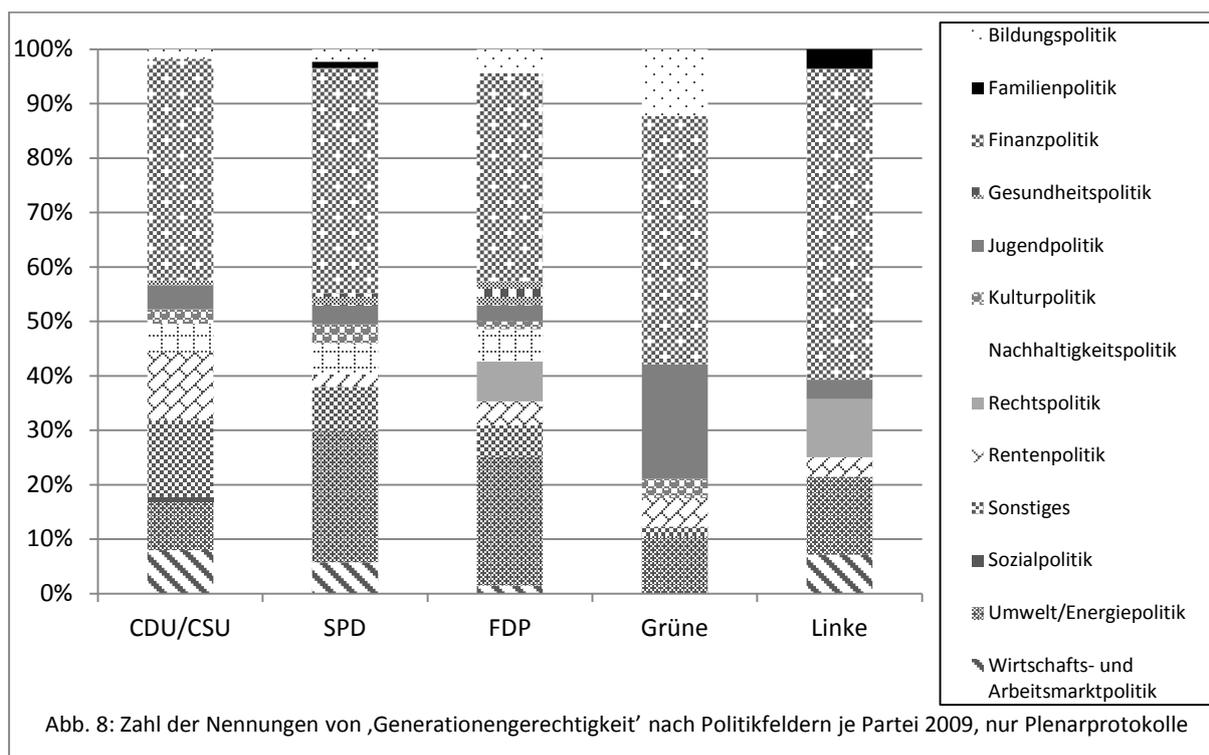
Tabelle 2 und Abbildung 8 geben nun Aufschluss darüber, welche Themen in den einzelnen Parteien besonders oft mit Generationengerechtigkeit in Verbindung gebracht wurden.

	CDU/CSU	SPD	FDP	Grüne	Linke
Bildungspolitik	2	2	3	7	0

Diese Textversion ist die bei der ZParl eingereichte Fassung, nicht die in der ZParl veröffentlichte Fassung

Finanzpolitik	46	36	26	26	16
Gesundheitspolitik	1	2	3	0	0
Jugendpolitik	5	3	2	12	1
Familienpolitik	0	1	0	0	1
Kulturpolitik	3	3	1	2	0
Nachhaltigkeitspolitik	6	5	4	0	0
Rechtspolitik	0	0	5	0	3
Rentenpolitik	14	2	3	3	1
Sonstiges	16	7	4	1	0
Sozialpolitik	1	0	0	0	0
Umwelt/Energiepolitik	10	21	16	6	4
Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik	9	5	1	0	2
Gesamt	113	87	68	57	28

Tabelle 2: Zahl der Nennungen von ‚Generationengerechtigkeit‘ nach Politikfeldern je Partei 2009, nur Plenarprotokolle

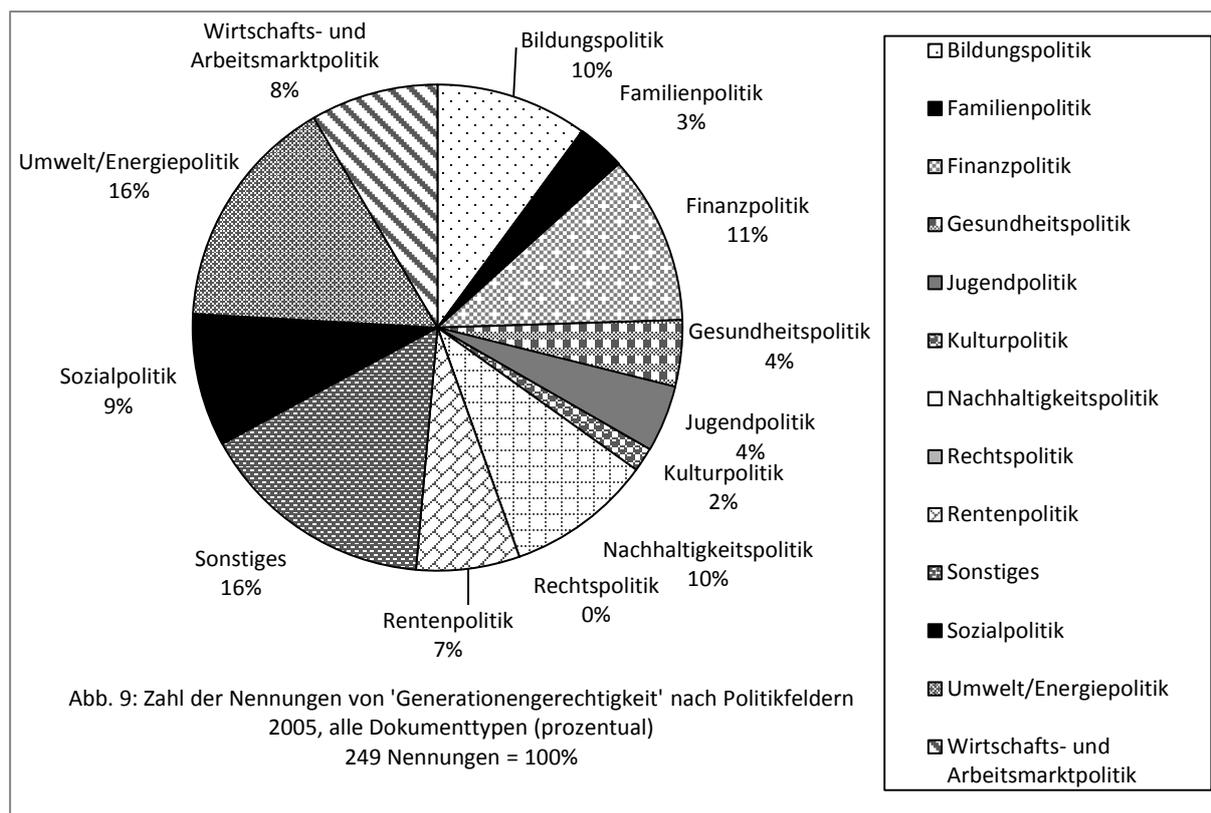


Es zeigt sich, dass 2009 bei allen Fraktionen das Thema ‚Finanzpolitik‘ an erster Stelle steht. Danach unterscheiden sich aber die Gewichtungen: Bei der CDU/CSU steht die Rentenpolitik mit 14 Nennungen an zweiter Stelle (von der Sammelkategorie Sonstiges abgesehen), bei SPD, FDP und Linkspartei jedoch die Umwelt- und Energiepolitik. Die Grünen bringen vor allem das Thema Jugendpolitik, und hier speziell die Forderung nach dem Wahlalter 16, in Verbindung mit Generationengerechtigkeit. Zudem kommen sie auf relativ viele Nennungen bei der Bildungspolitik. Die Grundgesetzänderung (Rechtspolitik) steht auch bei den Linken

Diese Textversion ist die bei der ZParl eingereichte Fassung, nicht die in der ZParl veröffentlichte Fassung

an dritter Stelle – diese Partei stellte sich aber (als einzige) gegen eine Aufnahme der Generationengerechtigkeit in das Grundgesetz und erzielte deshalb viele Nennungen.

Für das Jahr 2005 sind die politikfeldbezogenen Nennungen von ‚Generationengerechtigkeit‘ Abbildung 9 zu entnehmen.



Die Finanzpolitik, die 2009 ganz vorne liegt, findet sich 2005 nur auf dem zweiten Platz (11 Prozent). Anders als 2009 gab es 2005 keine Finanzkrise, vielmehr war 2005 ein finanzpolitisches ‚Normaljahr‘. An erster Stelle liegt 2005 die Umwelt- und Energiepolitik mit 16 Prozent (gleichauf mit der Sammelkategorie ‚Sonstiges‘). In diesem Politikfeld dominierte die strittige Debatte um die Nutzung oder Abschaffung der Kernenergie das Geschehen. Dabei verwies vor allem die SPD darauf, dass es künftigen Generationen gegenüber nicht vertretbar sei, strahlenden Atommüll zu hinterlassen. CDU/CSU argumentierten andersherum, nämlich mit der Behauptung, dass es künftigen Generationen gegenüber ungerecht sei, mit dem von SPD und Grünen in Angriff genommenen Atomausstieg Tatsachen zu schaffen, die dann von späteren Generationen nicht mehr oder nur noch schwer rückgängig zu machen seien.

Diese Textversion ist die bei der ZParl eingereichte Fassung, nicht die in der ZParl veröffentlichte Fassung

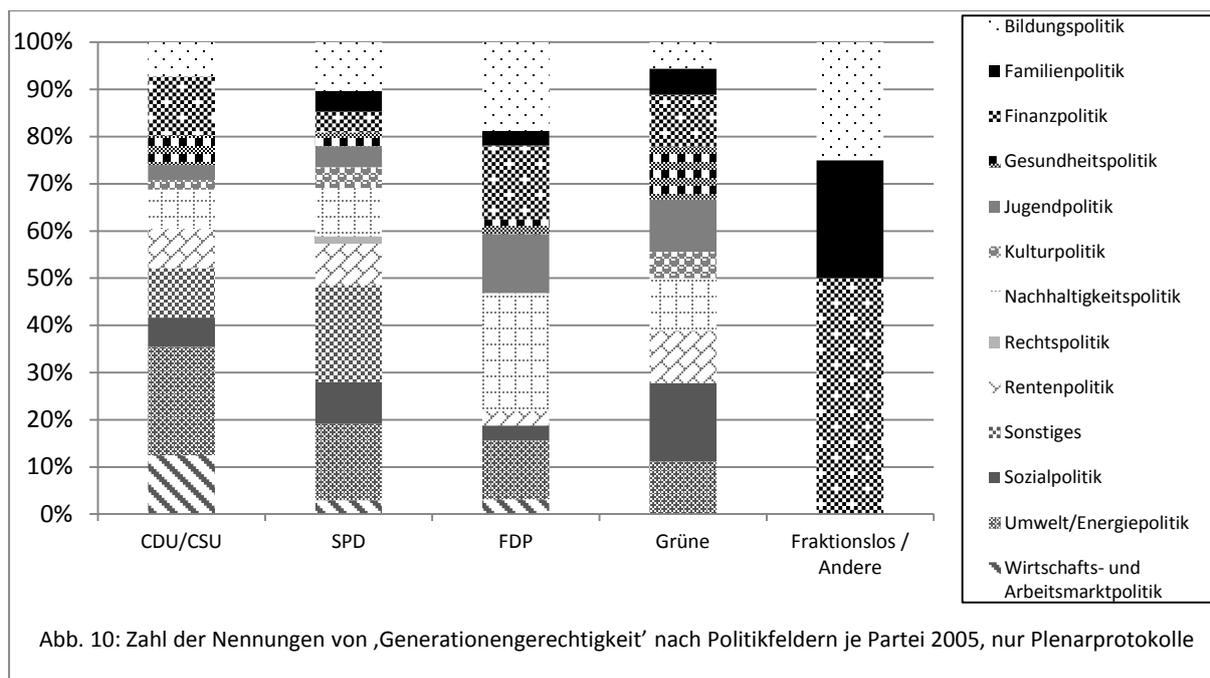
Relativ stark vertreten sind in 2005 auch die Politikfelder Bildungspolitik sowie Nachhaltigkeitspolitik mit je 10 Prozent. In der Debatte über die Bildungspolitik ging es vor allem um die Einführung von Studiengebühren, welche von CDU/CSU und FDP befürwortet wurden. SPD und Grüne argumentierten strikt dagegen. Eine eher untergeordnete Rolle spielen mit je 4 Prozent die Gesundheits- und die Jugendpolitik. Hier fehlten 2005 die großen Themen in Bezug auf Generationengerechtigkeit. Im Politikfeld Sonstiges prägte vor allem die Europapolitik die Debatte. Auch das deutsche Verhältnis zu Israel wurde thematisiert.

Wie vier Jahre später in 2009 zeigt sich bereits 2005, dass die im Bundestag vertretenen Parteien unterschiedliche Schwerpunkte haben, wenn sie über Generationengerechtigkeit debattieren. In Tabelle 3 und Abbildung 10 sind die Nennungen der Parteien bezogen auf die verschiedenen Politikfelder dargestellt:

	CDU/CSU	SPD	FDP	Grüne	Fraktionslos / Andere
Bildungspolitik	7	7	6	1	1
Finanzpolitik	12	3	5	2	2
Gesundheitspolitik	6	2	1	2	0
Jugendpolitik	3	3	4	2	0
Familienpolitik	0	3	1	1	1
Kulturpolitik	2	3	0	1	0
Nachhaltigkeitspolitik	8	7	8	2	0
Rechtspolitik	0	1	0	0	0
Rentenpolitik	8	6	1	2	0
Sonstiges	10	14	0	0	0
Sozialpolitik	6	6	1	3	0
Umwelt/Energiepolitik	22	11	4	2	0
Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik	12	2	1	0	0
Gesamt	96	68	32	18	4

Tab. 3: Zahl der Nennungen von ‚Generationengerechtigkeit‘ nach Politikfeldern je Partei 2005, nur Plenarprotokolle

Diese Textversion ist die bei der ZParl eingereichte Fassung, nicht die in der ZParl veröffentlichte Fassung



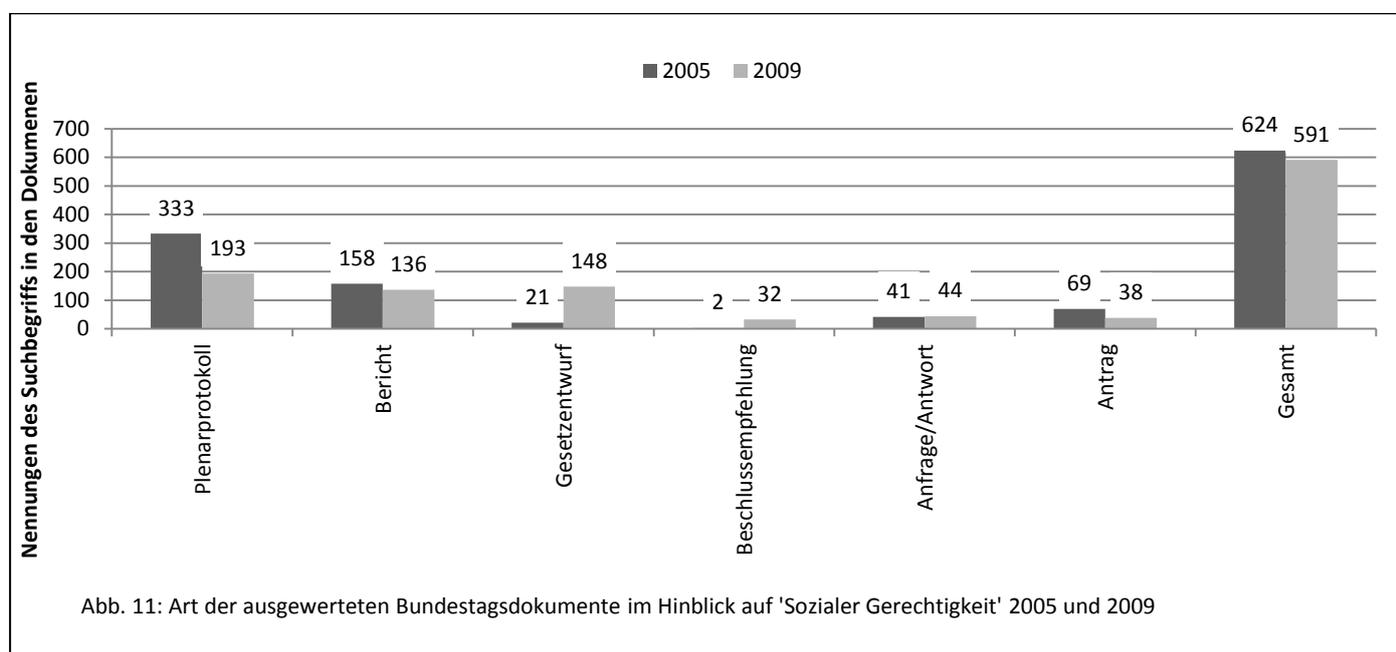
Ein Schwerpunkt bei beiden Volksparteien CDU/CSU und SPD ist 2005 die Umwelt/Energiepolitik. Dabei liegt allerdings die CDU/CSU mit 22 Nennungen klar vor der SPD mit 11 Nennungen. Relativ häufig genannt werden bei der CDU/CSU auch die Politikfelder Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik sowie Finanzpolitik (jeweils 12 Nennungen). Die FDP debattierte vor allen in den Politikfeldern Nachhaltigkeit (8 Nennungen), Bildungspolitik (6 Nennungen) und Finanzpolitik (5 Nennungen) über Generationengerechtigkeit. Dies bietet ein anderes Bild als 2009, wo die FDP prozentual betrachtet deutlich weniger zur Nachhaltigkeitspolitik die Brücke schlägt und die Finanzpolitik bzw. die Umwelt/Energiepolitik dominieren. Die Grünen kommen insgesamt in 2005 nur auf 18 Nennungen. Diese Nennungen verteilen sich gleichmäßig über die meisten Politikfelder. Überraschend ist, dass die Grünen bei der Umwelt/Energiepolitik – also bei ihrer eigentlichen Domäne – lediglich auf 2 Nennungen kommen.

Diese Textversion ist die bei der ZParl eingereichte Fassung, nicht die in der ZParl veröffentlichte Fassung

4.2. Soziale Gerechtigkeit

4.2.1 Zahl der Nennungen und Zuordnung zu Dokumenten

Im Untersuchungszeitraum wurde das Konzept der Sozialen Gerechtigkeit 591 Mal (2009) bzw. 624 Mal (2005) in Bundestagsdokumenten erwähnt, davon 193 Mal (2009) bzw. 333 Mal (2005) in Plenarprotokollen, 136 Mal (2009) bzw. 158 Mal (2005) in Berichten, 148 Mal (2009) bzw. 21 Mal (2005) in Gesetzentwürfen, 32 Mal (2009) bzw. 2 Mal (2005) in Beschlussempfehlungen, 44 Mal (2009) bzw. 41 Mal (2005) in Anfragen/Antworten und 38 Mal (2009) bzw. 69 Mal (2005) in Anträgen.



Das Konzept ‚Soziale Gerechtigkeit‘ tauchte somit seltener in Plenarprotokollen auf (2009: 33 Prozent; 2005: 53 Prozent) als das Konzept ‚Generationengerechtigkeit‘ (2009: 61 Prozent; 2005: 88 Prozent). Entsprechend liegen die prozentualen Anteile der Treffer in anderen Dokumententypen, v.a. bei Gesetzentwürfen und Anträgen bei ‚Soziale Gerechtigkeit‘ höher. Soziale Gerechtigkeit scheint in der schriftlichen Kommunikation eine wichtigere Rolle zu spielen als ‚Generationengerechtigkeit‘.

Durchschnittlich wurde der Suchbegriff ‚Soziale Gerechtigkeit‘ in den Dokumenten, in denen er gefunden wurde, 2,74 Mal (2009) bzw. 2,08 Mal (2005) genannt.

4.2.2 Zuordnung zu Parteien

Im nächsten Analyseschritt wurden die Dokumente den jeweiligen Parteien zugeordnet. 2009 waren fünf Fraktionen im Bundestag vertreten, 2005 hingegen nur vier, da die ehemalige PDS

Diese Textversion ist die bei der ZParl eingereichte Fassung, nicht die in der ZParl veröffentlichte Fassung

mit lediglich zwei Abgeordneten keine Fraktionsstärke aufwies. Die Wortmeldungen der beiden PDS-Frauen Löttsch und Pau wurden daher bei den Grafiken und Tabellen für 2005 der Kategorie Fraktionslos/Andere zugeordnet. Auch die Beiträge von Ministerpräsidenten wie etwa Edmund Stoiber, die im Bundestag redeberechtigt waren, werden dieser Kategorie zugeordnet.

Bei der Zuordnung der Treffer zu Parteien gilt wiederum, dass nicht alle Dokumententypen, sondern nur Plenarprotokolle betrachtet werden dürfen. Denn für die Frage, wie stark das Konzept ‚Soziale Gerechtigkeit‘ von einer Partei verbal vertreten wird, ist eine Umrechnung mit Hilfe der Berliner Stunde erforderlich und diese Umrechnung lässt sich nur für die Plenardebatten durchführen.

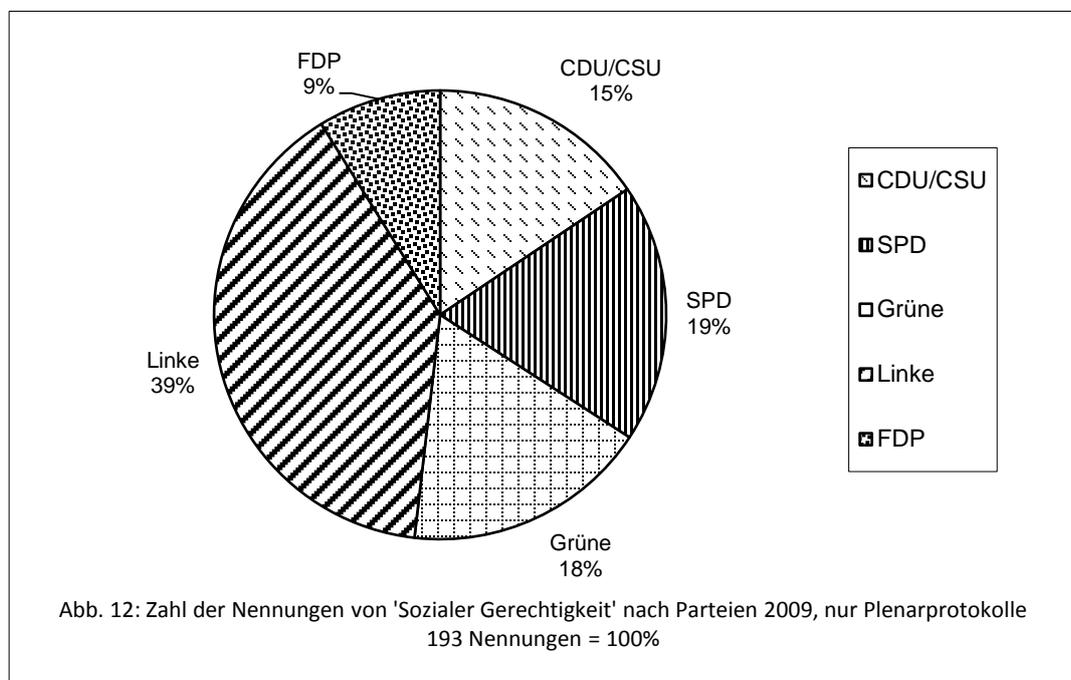


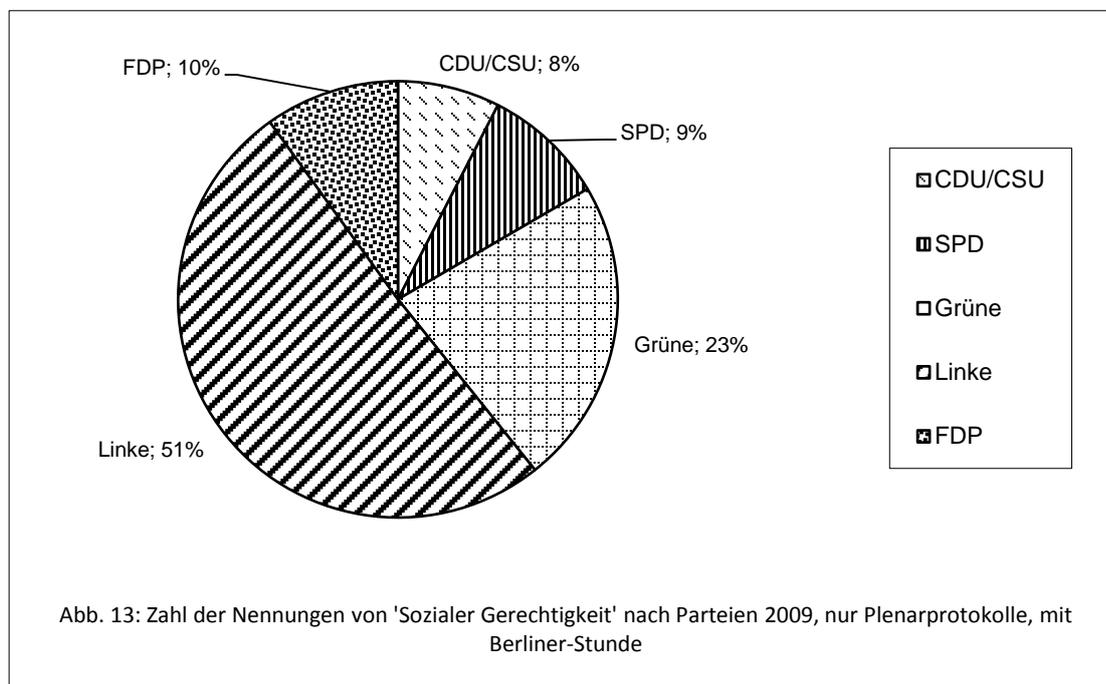
Abbildung 12 liefert Informationen über die Aufgliederung der Nennungen des Begriffs „Soziale Gerechtigkeit“ (und artverwandter Begriffe) nach Parteien im Jahr 2009.

Spitzenreiter ist mit 39 Prozent die Linke, auf Platz 2 liegt die SPD mit 19 Prozent. Dahinter kommen Bündnis 90/Die Grünen mit 18 Prozent und CDU/CSU mit 15 Prozent. Mit enigem Abstand an letzter Stelle liegen die Abgeordneten der FDP mit 9 Prozent.

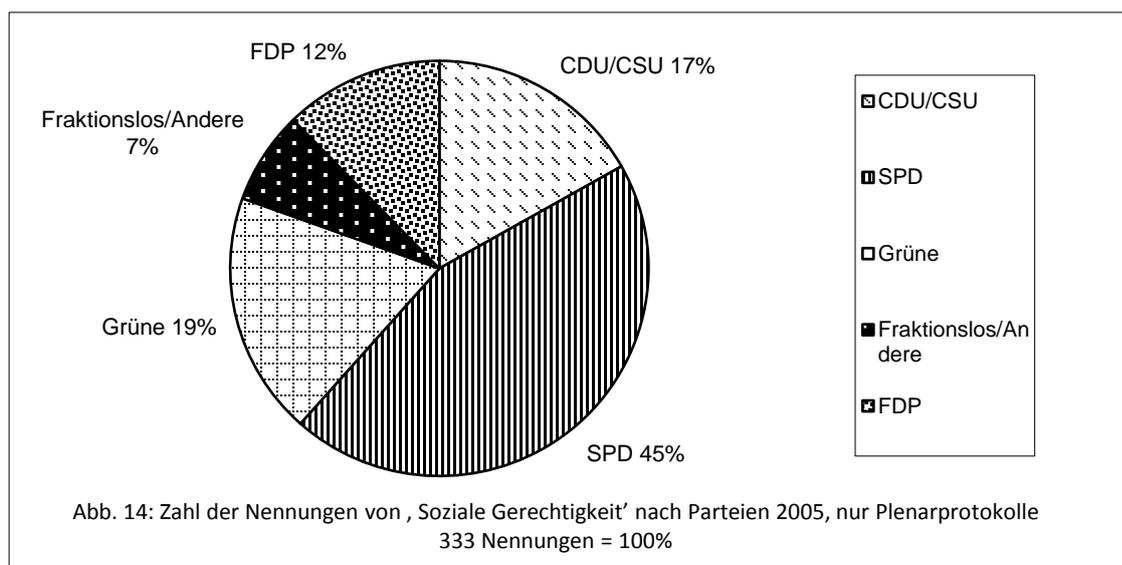
Berücksichtigt man nun die ‚Berliner Stunde‘, so verschieben sich die Redeanteile signifikant. Die Linke kommt jetzt mit 51 Prozent auf einen Wert, der größer ist als die Werte von allen anderen Parteien zusammen. Eine solche Dominanz war für den Autor der Studie

Diese Textversion ist die bei der ZParl eingereichte Fassung, nicht die in der ZParl veröffentlichte Fassung

überraschend. Die Bündnisgrünen rücken nun mit 23 Prozent auf Platz 2 vor. FDP (10 Prozent), SPD (9 Prozent) und CDU/CSU (8 Prozent) liegen fast gleichauf.



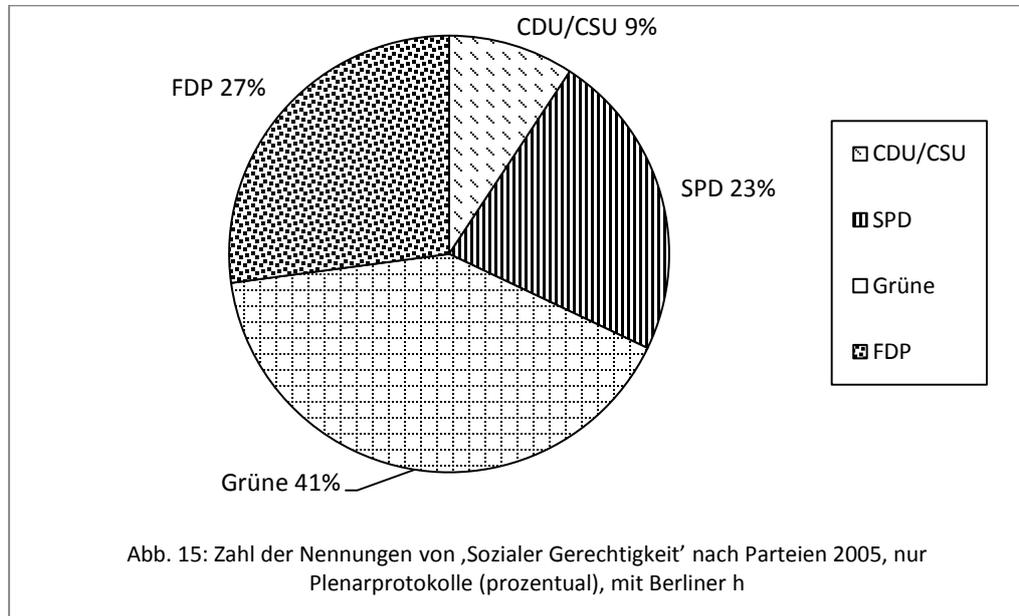
Im Jahr 2005 sah es noch ganz anders aus. Ohne die ‚Berliner Stunde‘ ist die prozentuale Verteilung in Abbildung 14 dargestellt.



Bemerkenswert ist die Tatsache, dass die SPD mit 45 Prozent auf einen mehr als doppelt so großen Anteil wie die CDU/CSU (17 Prozent) kommt. Die 7 Prozent für Fraktionslos/Andere

Diese Textversion ist die bei der ZParl eingereichte Fassung, nicht die in der ZParl veröffentlichte Fassung

(24 Nennungen) entfallen vor allem auf die beiden PDS-Frauen Löttsch und Pau (20 Nennungen).

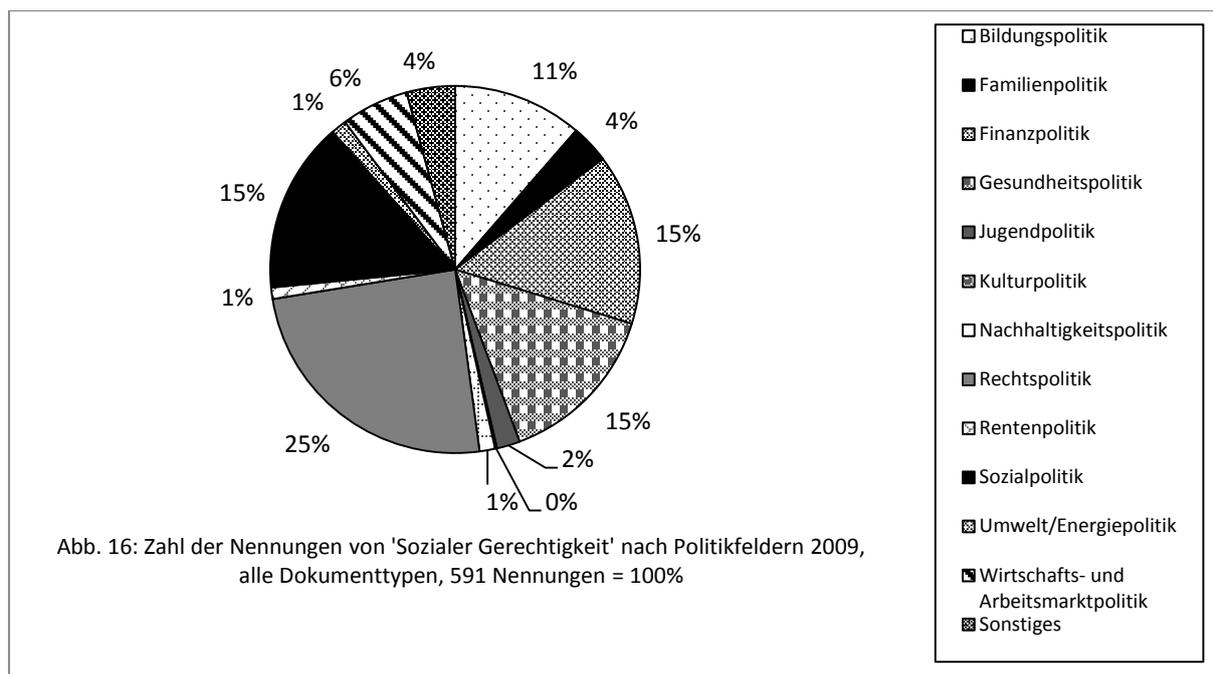


Bei der Verteilung „mit Berliner h“ werden nur Fraktionen berücksichtigt. Hätten alle Fraktionen die gleiche Redezeit gehabt, so hätten im Jahr 2005 die Grünen das Thema ‚Soziale Gerechtigkeit‘ am häufigsten thematisiert (41 Prozent). An zweiter Stelle kommt bei Berücksichtigung der ‚Berliner Stunde‘ die FDP mit 27 Prozent, noch vor der SPD mit 23 Prozent. Die Union landet mit 9 Prozent auf dem letzten Platz.

4.2.3 Die Aufgliederung nach Parteien und Politikfeldern

Im folgenden Abschnitt werden die Nutzungen des Konzeptes ‚Soziale Gerechtigkeit‘ thematisch aufgegliedert. Die Verwendung dieses Begriffs (bzw. der im Wörterbuch der Studie dazu verzeichneten verwandten Begriffe) in den Plenardebatten und Bundestagsdokumenten wurde wie auch bei ‚Generationengerechtigkeit‘ immer einem bestimmten Politikfeld zugewiesen, in dessen Zusammenhang argumentiert wurde. Die absolute Verteilung der Fundstellen in allen Dokumenten auf die Politikfelder sieht für 2009 folgendermaßen aus:

Diese Textversion ist die bei der ZParl eingereichte Fassung, nicht die in der ZParl veröffentlichte Fassung



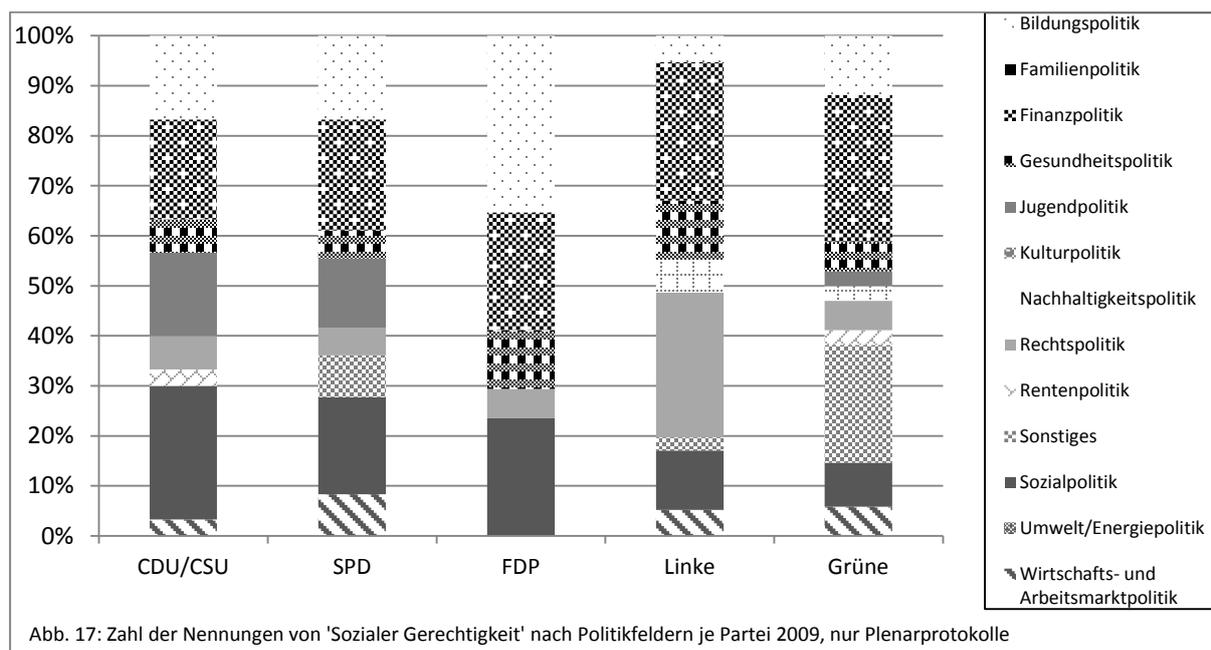
Zwischen dem 01. Januar 2009 und der Bundestagswahl 2009 stellt die Rechtspolitik mit 25 Prozent den Bereich dar, in dem am häufigsten mit sozialer Gerechtigkeit argumentiert wurde. Dies liegt an einem Gesetzentwurf zur Konkretisierung des Sozialstaatsprinzips im Grundgesetz, den die Linkspartei einbrachte. Daneben wurde der Begriff auch in der Sozial-, der Gesundheits- und der Finanzpolitik mit je 15 Prozent relativ häufig verwendet, die Bildungspolitik folgt mit 11 Prozent. Konkret ging es z.B. bei der Finanzpolitik um die Frage der Gerechtigkeit beim Konjunkturpaket II. In der Kategorie Gesundheitspolitik wurde der Begriff soziale Gerechtigkeit meistens im Zusammenhang mit der Reform des Gesundheitssystems verwendet. Das Thema „BAföG“ und die Schaffung von besseren Bildungschancen machen fast ausschließlich die Debatte im Bereich Bildung aus. Bemerkenswert ist, dass die Kategorie Rentenpolitik nur mit einem sehr kleinen Prozentbetrag (1%) vertreten ist.

Abbildung 17 und Tabelle 4 liefern nun Informationen darüber, welche Themen in den einzelnen Parteien besonders oft mit der Begrifflichkeit ‚soziale Gerechtigkeit‘ in Verbindung gebracht wurden.

Diese Textversion ist die bei der ZParl eingereichte Fassung, nicht die in der ZParl veröffentlichte Fassung

	CDU/CSU	SPD	FDP	Linke	Grüne
Bildungspolitik	5	6	6	4	4
Finanzpolitik	6	7	4	21	10
Familienpolitik	0	0	0	0	0
Gesundheitspolitik	2	2	2	9	2
Jugendpolitik	5	5	0	0	1
Kulturpolitik	0	0	0	0	0
Nachhaltigkeitspolitik	0	0	0	5	1
Rechtspolitik	2	2	1	22	2
Rentenpolitik	1	0	0	0	1
Sonstiges	0	3	0	2	8
Sozialpolitik	8	8	4	9	3
Umwelt/Energiepolitik	0	0	0	0	0
Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik	1	3	0	4	2
Gesamt	30	36	17	76	34

Tab. 4: Zahl der Nennungen von ‚Soziale Gerechtigkeit‘ nach Politikfeldern je Partei 2009, nur Plenarprotokolle



Bei der CDU/CSU und der SPD liegt die Sozialpolitik vorne, bei der FDP die Bildungspolitik, bei den Grünen die Finanzpolitik. Die Rechtspolitik steht bei der Linkspartei an erster Stelle, dieses Politikfeld kommt hingegen bei den anderen Parteien überhaupt nicht vor. Dies erklärt sich dadurch, dass sich die Linke in 2009 für die Aufnahme von sozialen Grundrechten in das Grundgesetz sowie für eine Änderung des Grundgesetzes durch eine stärkere Konkretisierung des Sozialstaatsprinzips einsetzte. Alle Parteien haben relativ häufig ‚soziale Gerechtigkeit‘ im Zusammenhang mit der Kategorie ‚Finanzpolitik‘ thematisiert, was angesichts der globalen Finanzkrise wenig überraschend ist. Bei der ‚Bildungs-, und ‚Sozialpolitik‘ ging es

Diese Textversion ist die bei der ZParl eingereichte Fassung, nicht die in der ZParl veröffentlichte Fassung

vor allem um die sozial ausgewogene Verbesserung der Bildungschancen bzw. um die Bekämpfung von Armut.

Nun zum Jahr 2005:

Zwischen dem 1. Januar und der Bundestagswahl 2005 wurde ‚Soziale Gerechtigkeit‘ am häufigsten im Zusammenhang mit der Sozialpolitik (133 Nennungen) und der Bildungspolitik (130 Nennungen) thematisiert (je 21 Prozent). An dritter Stelle kommt die Gesundheitspolitik mit einem prozentualen Anteil von 16 Prozent. Die Finanzpolitik (6 Prozent) prägte 2005 die Debatten um soziale Gerechtigkeit weit weniger als 2009. Die Rechtspolitik – 2009 aufgrund eines Antrags auf Grundgesetzänderung ganz vorne – spielte 2005 gar keine Rolle.

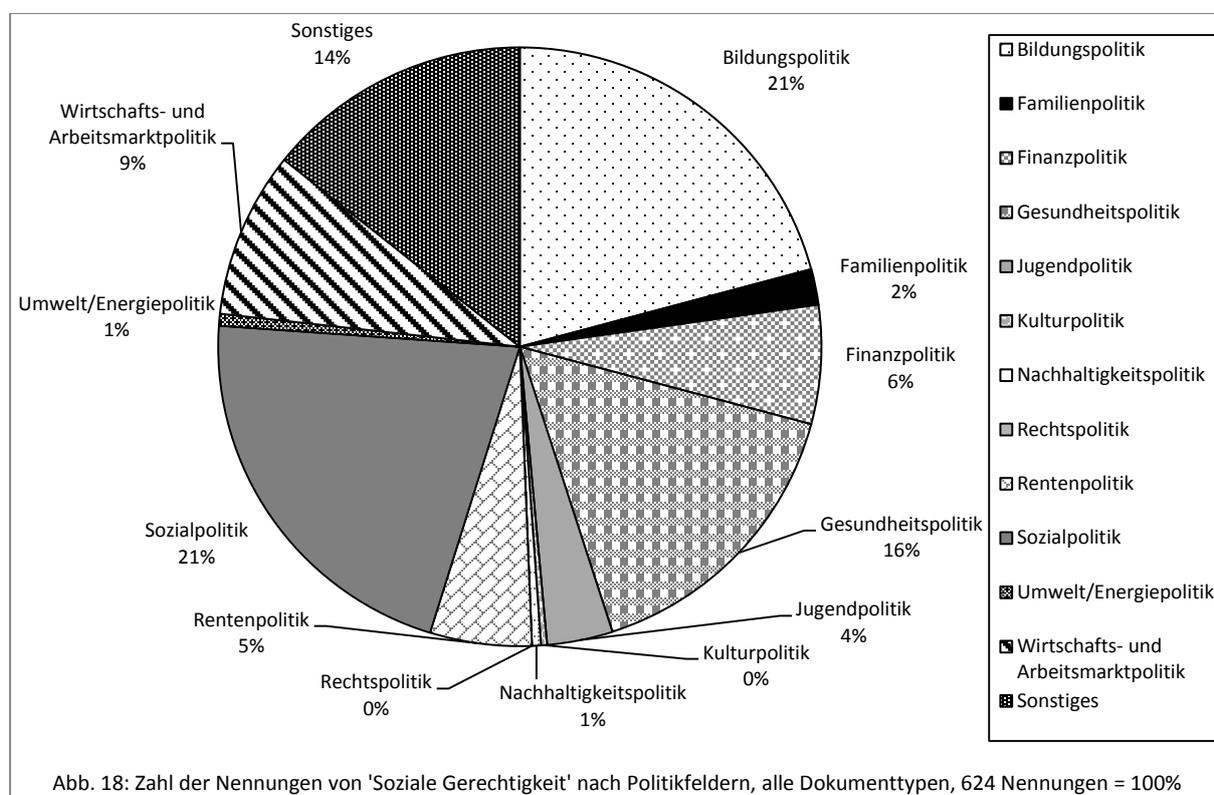
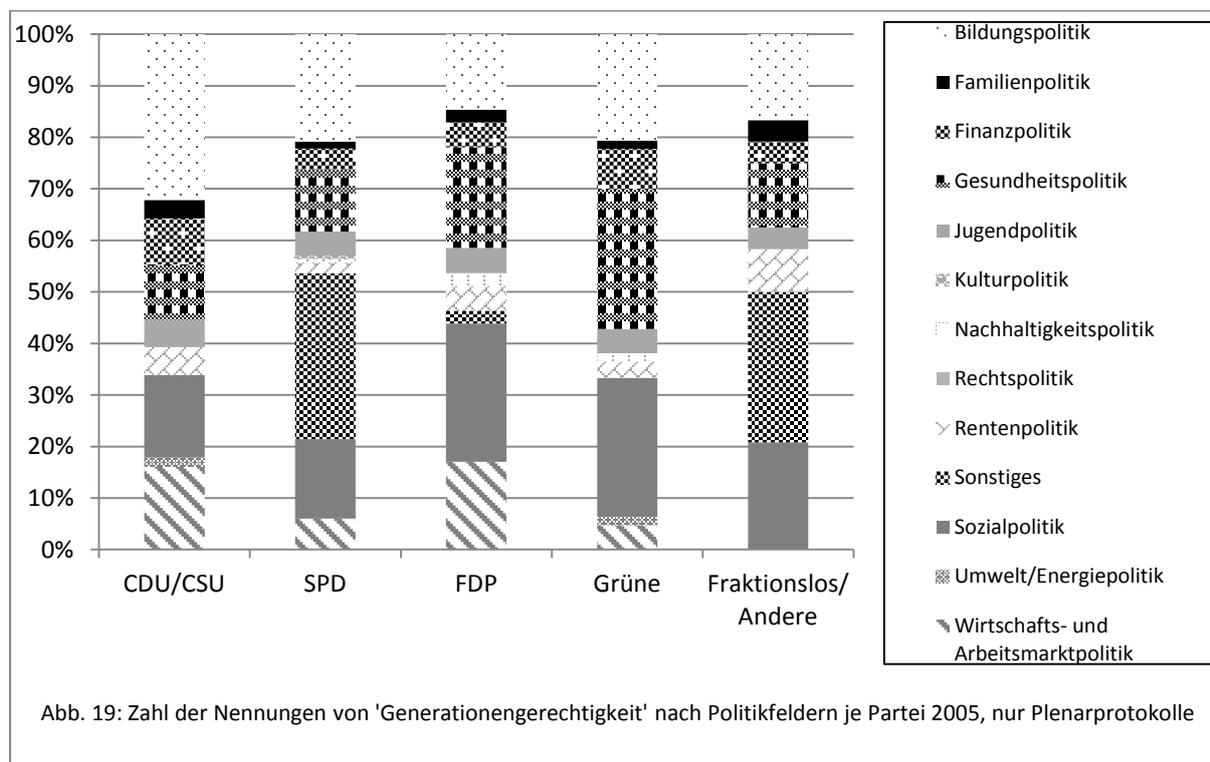


Tabelle 5 und Abbildung 19 stellen die Nennungen der Parteien bezogen auf die verschiedenen Politikfelder dar.

Diese Textversion ist die bei der ZParl eingereichte Fassung, nicht die in der ZParl veröffentlichte Fassung

	CDU/CSU	SPD	FDP	Grüne	Fraktionslos/ Andere
Bildungspolitik	18	31	6	13	4
Finanzpolitik	5	6	2	5	1
Gesundheitspolitik	6	18	8	17	3
Jugendpolitik	3	7	2	3	1
Familienpolitik	2	2	1	1	1
Kulturpolitik	0	1	0	0	0
Nachhaltigkeitspolitik	0	1	1	1	0
Rechtspolitik	0	0	0	0	0
Rentenpolitik	3	3	2	2	2
Sonstiges	0	48	1	0	7
Sozialpolitik	9	23	11	17	5
Umwelt/Energiepolitik	1	0	0	1	0
Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik	9	9	7	3	0
Gesamt	56	149	41	63	24

Tab. 5: Zahl der Nennungen von ‚Sozialer Gerechtigkeit‘ nach Politikfeldern je Partei 2005, nur Plenarprotokolle



Bei der Union und der SPD wurde 2005 ‚Soziale Gerechtigkeit‘ am häufigsten im Kontext der Bildungspolitik thematisiert, bei der FDP im Bereich der Sozialpolitik, bei den Grünen liegen Gesundheits- und Sozialpolitik gleichauf an erster Stelle. Unter die Restkategorie ‚Sonstiges‘ fällt z.B. der Personalabbau bei der Bundeswehr (Verteidigungspolitik), die Verabschiedung

Diese Textversion ist die bei der ZParl eingereichte Fassung, nicht die in der ZParl veröffentlichte Fassung

der Europäischen Verfassung (Europapolitik) oder die Verbesserung der Lage von Prostituierten (Frauenpolitik). In der Sozialpolitik ging es häufig um die Armutsbekämpfung. Aber auch speziellere Themen wie etwa die Absicherung von Künstlern in der Künstlersozialversicherung wurden ausgiebig diskutiert.

In der Bildungspolitik wurde heftig über Studiengebühren gestritten: Während die CDU/CSU für „sozialverträgliche“ Studiengebühren eintrat, lehnten SPD und Grüne diese kategorisch ab. Auch über die PISA-Studien und den Bologna-Prozess wurde am Rande debattiert. So wurde von vielen Parlamentariern bemängelt, dass die soziale Herkunft in Deutschland maßgeblich für den Bildungserfolg von Kindern sei.

Im Bereich der Gesundheitspolitik wurde vor allem über Präventionsmaßnahmen debattiert.

5. Diskussion

Das Konzept der Generationengerechtigkeit wurde 2009 deutlich häufiger als 2005 verwendet (570 Mal vs 249 Mal), das Konzept der sozialen Gerechtigkeit allerdings in etwa gleich häufig (591 Mal vs 612 Mal). Generationengerechtigkeit hat Bedeutung gewonnen - diese Hypothese wurde durch die empirische Untersuchung bestätigt. Soziale Gerechtigkeit hat jedoch nicht an Bedeutung verloren – die zweite Hypothese kann also als falsifiziert gelten.

Eine Verschiebung im Agenda Setting von der sozialen Gerechtigkeit zur Generationengerechtigkeit ließ sich also nicht pauschal belegen, hier muss differenziert werden. Anhand der empirischen Daten kann man allenfalls einen relativen, nicht jedoch auch einen absoluten Bedeutungsverlust des Konzeptes der Sozialen Gerechtigkeit feststellen.

Insgesamt wird immer noch mehr über Soziale Gerechtigkeit als über Generationengerechtigkeit gesprochen. Die absolute Zahl der Nennungen von ‚Sozialer Gerechtigkeit‘ übertraf die der Nennungen von ‚Generationengerechtigkeit‘ 2005 um das Doppelte (612 vs 249), auch 2009 lag sie noch etwas höher (591 vs 570).¹³

Ein weiterer Befund ist, dass beide Gerechtigkeitskonzepte bei allen Parteien grundsätzlich *positiv* besetzt sind. Zwar kritisieren die Parteien die Gerechtigkeitsverständnisse ihrer politischen Konkurrenten, aber keine Partei lehnt ein Gerechtigkeitskonzept in Gänze ab. Dies trifft sowohl auf soziale als auch auf Generationengerechtigkeit zu. Allerdings war die

¹³ Dies deckt sich teilweise mit dem Befund einer Studie, bei der die Abgeordneten gebeten wurden, verschiedene Gerechtigkeitskonzepte direkt miteinander bezüglich ihrer Wichtigkeit zu vergleichen. Hier platzierten die MdB Soziale Gerechtigkeit mit einem Wert von 3,6 sogar relativ weit vor Generationengerechtigkeit (3,0) auf einer Vierer-Skala von 1 (unwichtig) bis 4 (sehr wichtig), siehe Jörg Tremmel / Patrick Wegner, German Bundestag Survey on Intergenerational Justice in the Labour Market, in : Jörg Tremmel (Hg): A Young Generation Under Pressure? Heidelberg 2010, 77-105.

Diese Textversion ist die bei der ZParl eingereichte Fassung, nicht die in der ZParl veröffentlichte Fassung

Linkspartei 2009 die einzige Partei, die sich aktiv für die (stärkere) Verankerung von Sozialer Gerechtigkeit ins Grundgesetz einsetzte (ihr entsprechender Gesetzentwurf wurde von keiner anderen Fraktion unterstützt). Gleichzeitig war die Linke auch die einzige Partei, von der keine einziger Abgeordneter den interfraktionellen Gesetzentwurf für mehr Generationengerechtigkeit im Grundgesetz unterstützte.

Die gleichbleibend hohe Thematisierung von Sozialer Gerechtigkeit im Parlament ist in hohem Maße dem Umstand zu verdanken, dass die Linkspartei 2009 (anders als 2005) in Fraktionsstärke im Bundestag vertreten war. Sie kommt auf 39 Prozent aller Nennungen, und wäre die Redezeit gleichverteilt gewesen, dann hätte sie sogar ‚Soziale Gerechtigkeit‘ häufiger thematisiert als alle anderen Fraktionen zusammen.

Die Analyse zeigt, dass vor allem die „linken“ Fraktionen von sozialer Gerechtigkeit sprechen. 2005 gab es keine Fraktion links von den Grünen, folglich waren sie es, die am häufigsten die Soziale Gerechtigkeit thematisierten. 2009 lief die Linkspartei, die sich in der Selbst- und Fremdwahrnehmung als am weitesten links stehende Bundestagsfraktion sieht, den Grünen den Rang ab. Es zeigt sich eine klare Tendenz – je weiter links eine Partei, desto häufiger thematisiert sie die ‚Sozialen Gerechtigkeit‘.

Bei der Generationengerechtigkeit ist die Zuordnung zum Rechts-Links-Schema weniger eindeutig. Alle Parteien verwenden das Konzept und liegen folglich deutlich enger zusammen als bei der Sozialen Gerechtigkeit. 2009 lag der Spitzenreiter für Generationengerechtigkeit (FDP) bei 27 Prozent, der Spitzenreiter für Soziale Gerechtigkeit (Linkspartei) bei 51 Prozent. Etwas abgeschwächt gilt dies auch für 2005, als die Partei mit den meisten Nennungen von Generationengerechtigkeit (FDP) einen Anteil von 36 Prozent erreichte, die Partei mit den meisten Nennungen für Soziale Gerechtigkeit (Grüne) 41 Prozent.

Die Analyse zeigt zudem, dass die Parteien das Konzept ‚Generationengerechtigkeit‘ in unterschiedlichen Kontexten verwenden. Nach der Finanzpolitik, die bei allen Parteien aufgrund der Finanzkrise im Vordergrund stand, verband die CDU/CSU 2009 das Konzept der Generationengerechtigkeit vor allem mit der Rentenpolitik, SPD, FDP und Linkspartei assoziierten vor allem die Umwelt- und Energiepolitik mit Generationengerechtigkeit. Die Grünen bringen vor allem das Thema Jugendpolitik, und hier speziell die Forderung nach dem Wahlalter 16, in Verbindung mit Generationengerechtigkeit. Jede Partei hat also ‚ihre‘ Politikfelder, in denen sie mehr Generationengerechtigkeit fordert. Dies dürfte der Grund dafür sein, warum in der 16. Wahlperiode ein Gesetzentwurf für die Verankerung von ‚Generationengerechtigkeit‘ im Grundgesetz interfraktionell eingebracht wurde. Er wurde von

Diese Textversion ist die bei der ZParl eingereichte Fassung, nicht die in der ZParl veröffentlichte Fassung

je 27 Abgeordneten der Unionsfraktion und der SPD, sowie von 25 Abgeordneten der Grünen und 21 FDP-Abgeordneten mitgetragen. Durch einen neuen Artikel 20b sollte der Staat verpflichtet werden, die Interessen künftiger Generationen besser zu schützen. Der Text lautete: „Der Staat hat in seinem Handeln das Prinzip der Nachhaltigkeit zu beachten und die Interessen künftiger Generationen zu schützen.“¹⁴ Die Grundgesetzänderung wurde nicht beschlossen– sie fiel nach der 1. Lesung dem Diskontinuitätsprinzip zum Opfer. Hier fehlten letztlich die innerparteilichen Mehrheiten.

Bei der Sozialen Gerechtigkeit sind interfraktionelle Anträge nicht zu erwarten. Hier ist die Polarisierung zwischen CDU/CSU und FDP auf der einen Seite sowie SPD und Grünen auf der anderen Seite höher. Die Linkspartei ist ein Sonderfall, da sie als Nachfolgepartei der sozialistischen PDS den Schwerpunkt noch einmal weit stärker auf ‚Soziale Gerechtigkeit‘ legt als die beiden Mitte-Links-Parteien.

Sozialpolitik, Bildungspolitik, Finanzpolitik und Gesundheitspolitik sind für alle Parteien im Zusammenhang mit Sozialer Gerechtigkeit von hoher Bedeutung. Andere Politikfelder kommen kaum vor.

Die Untersuchung zeigt zudem, dass Parteien in der Regel deutlich häufiger Fragen der Generationengerechtigkeit thematisieren, wenn sie in der Opposition sind als wenn sie Regierungsverantwortung tragen. 2005, als die Union Oppositionspartei war, entfielen 27 Prozent der Nennungen zu Generationengerechtigkeit auf sie, 2009 zu Zeiten der Großen Koalition waren es nur 19 Prozent. Umgekehrt verhielt es sich beispielsweise mit den Grünen. Als sie in der 15. Legislaturperiode Regierungspartei waren, entfielen 20 Prozent aller Nennungen von Generationengerechtigkeit auf sie, als diese Partei in der 16. Legislaturperiode in der Opposition war, 26 Prozent.

¹⁴ Drucksache 16/3399 (9.11.2006). <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/033/1603399.pdf> (Zugriff am 8.10.2011).